Eingliederungsbericht 2024

Bericht JobCenter Essen

STADT ESSEN

JobCenter Essen

Inhalt

	Seite
Rahmenbedingungen Die wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Situation in Essen im Jahr 2024	4
Die Jahresplanung Dezentraler, bedarfsorientierter Planungsprozess	6
Der Planungsprozess 2024	7
Die Finanzen Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2024	9
Die Maßnahmen Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen	11
Bewerbungsschmiede Exemplarische Maßnahme: Bewerbungsschmiede	18
Bewerbungsschmiede U25 Exemplarische Maßnahme: Bewerbungsschmiede U25	20
Zukunftssprung Exemplarische Maßnahme: Zukunftssprung	21
Zentrale Anlaufstelle Der Neukundenbereich	23
Arbeitsmarktförderung Der JobService Essen (JSE)	26
Fallmanagement Qualifizierungs- und beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	32
Kundengruppe U25 Der Bereich U25 in der Jugendberufsagentur Essen	33
Vereinbarkeit Familie und Beruf Erziehende und Berufsrückkehrende	37
Migration von Menschen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	40
Projekte für Neuzugewanderte	42
Mitteleinsatz Ergebnis	46

Die wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Situation in Essen im Jahr 2024

Auch in Essen wächst im Laufe des Jahres 2024 in der Industrie, in Handwerk und Handel die Sorge vor einem Konjunkturrückgang. Negativmeldungen und Umstrukturierungspläne, die aus den großen Essener Industrie-Unternehmen und Traditionsmarken nach außen dringen, sorgen zusätzlich für Verunsicherung. Durch die starken Anteile des Essener Arbeitsmarktes im tertiären Sektor zeigt sich diese Entwicklung aber noch nicht in Zahlen. In der ersten Hälfte des Jahres ist sogar weiter ein Beschäftigungszuwachs zu sehen: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt im Juni 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat noch einmal um 3.631 auf 270.597.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen weist keine eklatanten Ausschläge auf: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt im Jahresverlauf für das SGB III und das SGB II analoge Kurven.

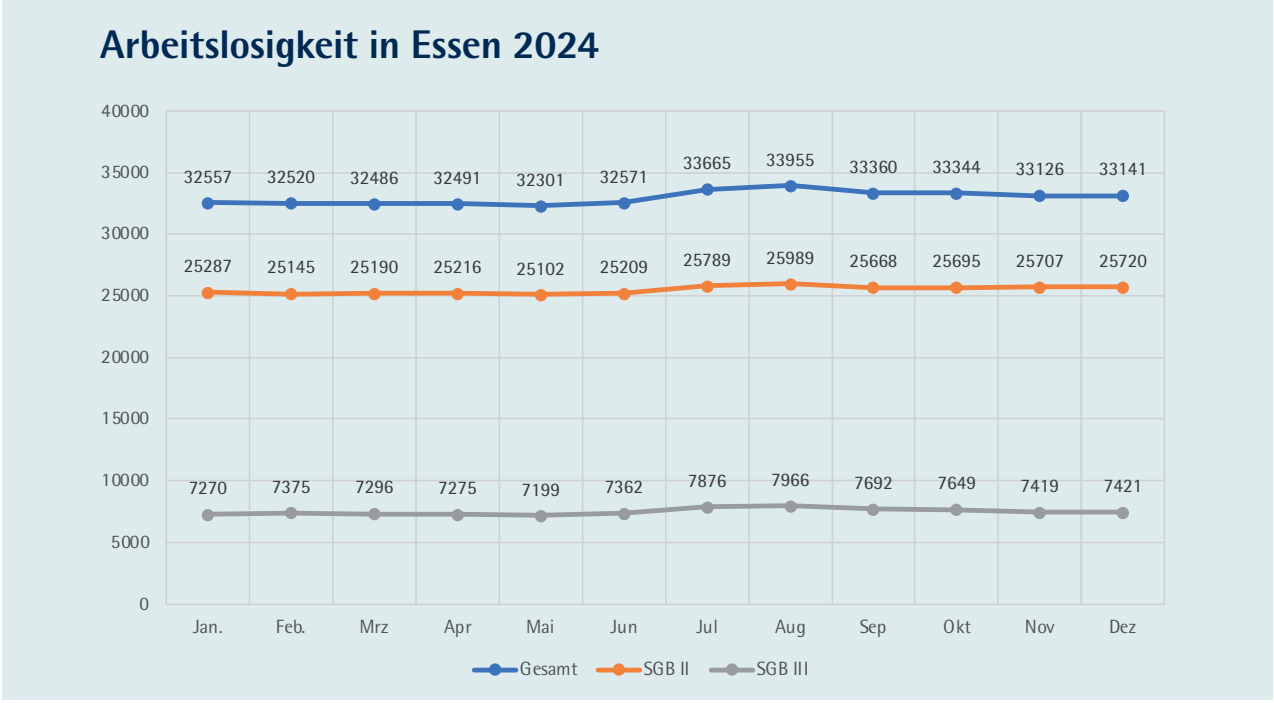

Im Mittel der Monate Januar bis Dezember sind rund 32.960 Menschen arbeitslos gemeldet. Das JobCenter Essen betreut davon mit 25.476 Personen über 77 Prozent der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote liegt über beide Rechtskreise im Durchschnitt bei 10,8 Prozent.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit, den die Statistik zur Mitte des Jahres ausweist, ist 2024 jedoch nicht nur saisonal begründet. Die Einstellungsbereitschaft der Essener Unternehmen – von der nach dem Ende der Corona-Pandemie alle Arbeitsmarkt-Gruppen, Jugendliche ebenso wie Ältere und Geflüchtete, haben profitieren können – erlahmt. Die Arbeitgebenden halten zwar ihre Beschäftigten, schreiben aber weniger neue Stellen aus. Die Arbeitsagentur Essen meldet im Dezember 2024 den Eingang von 7.993 Stellenangeboten seit Jahresbeginn, was einer Abnahme von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die meisten freien Stellen gibt es im Bereich der qualifizierten personennahen Dienstleistungen, etwa im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, außerdem im Handel. Nach Jahren des Booms sinkt die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Verkehr und Lager.

Integrationserfolge im JobCenter Essen

Dem JobCenter Essen gelang es trotz der wirtschaftlich schwierigen Bedingungen, sein Integrationsergebnis zu steigern. 11.506 Bürgergeldbeziehende wurden 2024 in Arbeit oder Ausbildung integriert. Das waren 790 mehr als im Jahr 2023 (10.716).

Struktur der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich

Der Blick auf die Voraussetzungen und Qualifikationen der Arbeitslosen im Essener SGB II zeigt, wie wichtig es ist, über ein breites Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen zu verfügen. 13.066 Personen – über 51 Prozent der Arbeitslosen im SGB II – gelten als langzeitarbeitslos. Der Anteil der Jüngeren unter 25 Jahre liegt unter 9,3 Prozent. 12.666 der Arbeitslosen im Bereich des SGB II haben einen anderen als den deutschen Pass. 4.698 Menschen stammen dabei aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern.

Für die Gruppe der Geflüchteten ist das Erlernen der deutschen Sprache prioritär. Aber auch jenseits solch elementarer Vermittlungshemmnisse wird die Integration vieler Arbeitsuchender durch fehlende Kenntnisse und Qualifikationen erschwert. Von den 25.476 Arbeitslosen weisen nur 5.077 eine abgeschlossene Berufsausbildung und 4.400 eine betriebliche oder schulische Ausbildung vor. 20.280 Personen, also fast 80 Prozent der Menschen, gehen ohne Berufsausbildung auf Arbeitsuche. 11.989 Personen, also über 47 Prozent der beim JobCenter Ratsuchenden haben keinen Schulabschluss.

Entsprechend suchen über 70 Prozent der über das JobCenter beschäftigungslos gemeldeten Menschen eine Arbeit auf Helfer-Niveau. Damit passen die Arbeitsuchenden überwiegend nicht zum Bedarf am Essener Arbeitsmarkt, denn die Arbeitgeber suchen zu rund 83 Prozent auf dem Anforderungsniveau der Fachkraft oder höher.

Struktur der Hilfebedürftigkeit

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen zur Struktur der Bedarfsgemeinschaften noch keine Daten für das Gesamtjahr 2024 vor. Die Analyse kann deshalb statistisch nur die Monate Januar bis November 2024 einbeziehen. Im Durchschnitt lebten 2024 in Essen 87.927 Personen (PERS) in 43.017 Bürgergeld-Haushalten bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) umfasste 61.363 Personen. 45.918 der Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren Deutsche, 42.009 hatten eine andere Nationalität.

Etwa 12.276 unter den ELB gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Durchschnittlich 993 galten als selbständig, etwa 11.339 waren abhängig beschäftigt. Bei etwa 5.270 von ihnen reichte das Einkommen aber nur an die Geringfügigkeitsgrenze heran. Die geringfügig entlohnten oder/und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse bewirken nicht, dass die Personen sich tatsächlich aus dem SGB-II-Bezug herauslösen können.

Die Zahl der Alleinerziehenden-BGs ist in Essen leicht angewachsen. Sie stieg von 7.810 im Mittelwert des Jahres 2023 auf vorläufig 7.876 für 2024. In durchschnittlich 4.093 Bedarfsgemeinschaften leben drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren. Nach wie vor haben Single-BGs mit der Zahl von 23.685, also rund 55 Prozent aller BGs, den größten Anteil bei den Essener Bürgergeld-Haushalten.

Perspektiven 2025

Das negative Wirtschaftsklima bedeutet zurzeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weniger Beschäftigungschancen. Politische und gesellschaftliche Diskussionen um das Bürgergeld sowie Verfahrensänderungen belasten zusätzlich die Arbeit in allen Grundsicherungsstellen. Angekündigt wurde außerdem bereits eine Reduzierung der Mittel. Das JobCenter Essen erwartet für 2025 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 145 Mio. Euro. Das bedeutet in Summe eine Negativ-Entwicklung von 20 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zugleich ist auf der Basis von Wirtschaftsprognosen für 2025 mit einem Anwachsen der Arbeitslosenzahlen im Essener SGB II um rund 400 Personen zu rechnen.

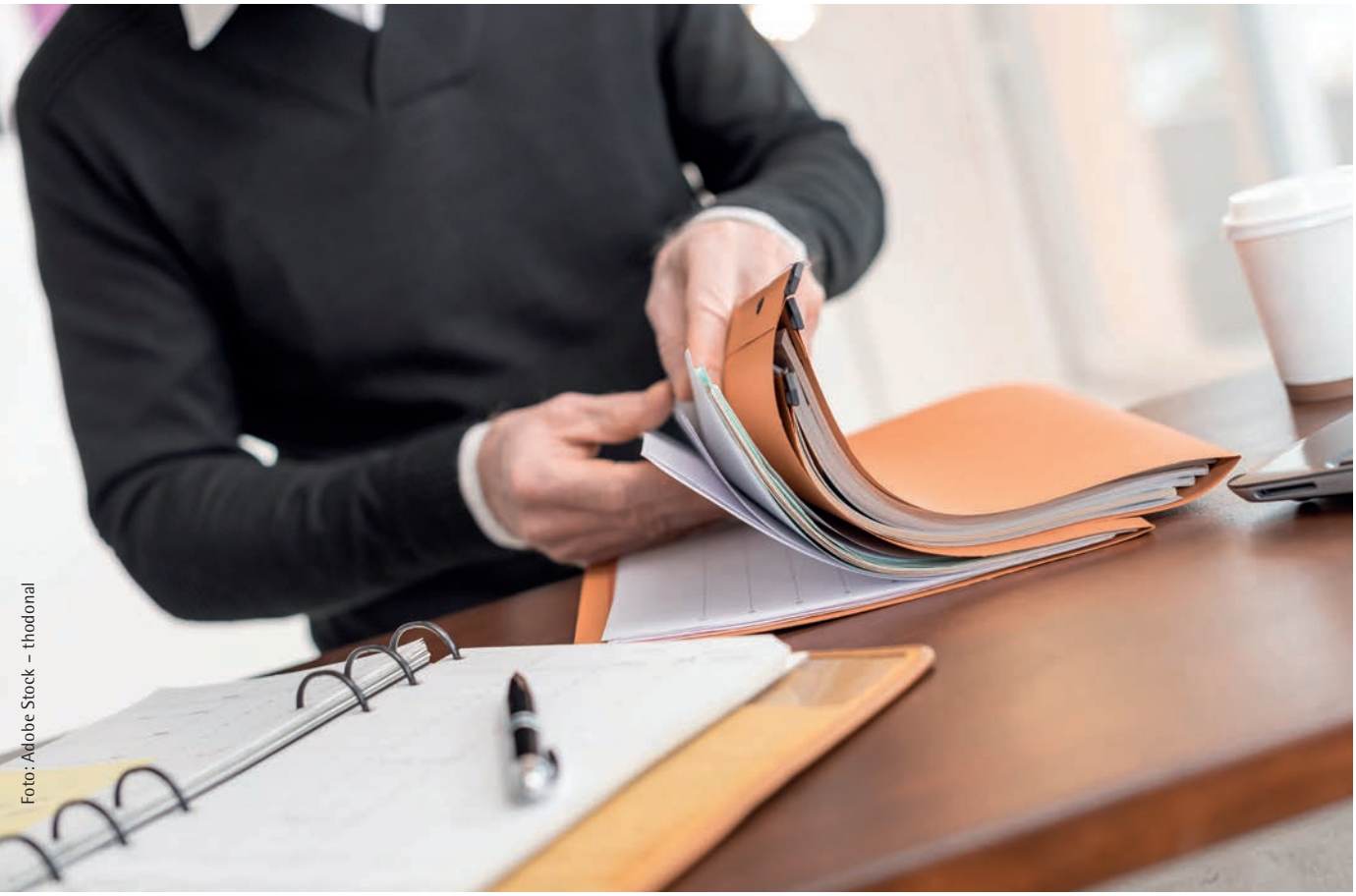

Foto: Adobe Stock – thodonal

Dezentraler, bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist mit besonderer Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zur Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Eine vorausschauende Planung ist dafür unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Zugleich bietet sie die Möglichkeit, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da Planungsdaten kontinuierlich mit den Ist-Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M & I) erfolgt diese Planung jährlich im Rahmen eines dezentralen, bedarfsorientierten Prozesses. Der Begriff deutet bereits an, dass die Mittelverwendung nicht zentral vorgegeben wird. Stattdessen sollen die Integrationsfachkräfte – also Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen, die täglich im direkten Kontakt mit Menschen im SGB II-Bezug stehen – eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen*Kunden ausgerichtete Planung vornehmen. Ausgenommen hiervon sind die Angebote nach §§ 16e/16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt), die zentral und in Abstimmung mit dem JobService Essen (JSE) geplant werden. Hier sind die Arbeitgeberberater*innen des JSE in die Akquise potenzieller Arbeitsstellen eingebunden.

Gesteuert wird der Planungsprozess durch das sogenannte Planungsheft, das den Mitarbeiter*innen umfassende Informationen für ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt. Es enthält die Bundes-, Landes- und kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte des kommenden Jahres und weiter auch relevante Rahmendaten – beispielsweise Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarkt- und Maßnahmeanalysen. Zudem enthält das Heft konkrete Vorgaben für die einzelnen Phasen des Planungsprozesses.

Der Planungsprozess 2024

Planungsbasis und Datenanalyse

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses wurden vielfältige Daten und Fakten erhoben und den Mitarbeiter*innen zu Beginn zur Verfügung gestellt:

- Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte **Kundenstrukturanalyse** lieferte Aufschluss über Herkunft, Geschlecht, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit der Kundinnen*Kunden. Dabei wurden sowohl standortspezifische Unterschiede als auch zeitliche Entwicklungen sichtbar.
- Eine umfangreiche **Maßnahmeanalyse** diente sowohl der Bewertung bisheriger Maßnahmen als auch der Identifikation besonders geeigneter Angebote für bestimmte Zielgruppen. Die Analyse bezog sich u.a. auf die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit, interne Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsauswertungen sowie Erkenntnisse aus dem Maßnahmeeintrittscontrolling.
- Ergänzt wurde dies durch eine **Arbeitsmarktanalyse**, die aktuelle Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt zusammenfasste. Berücksichtigt wurden u.a. offene Stellen nach Branchen, Übergänge vom Arbeitslosengeld I ins Bürgergeld sowie die Aufnahmefähigkeit des Markts in verschiedenen Bereichen.

Auch die **geschäftspolitischen Schwerpunkte** waren bei der Planung relevant. Maßgeblich waren dabei u. a. folgende Grundsätze:

- Ausschöpfung des vollständigen Portfolios arbeitsmarktlicher Instrumente
- Gezielte Aktivierung, Verbesserung der Integrationschancen und Stärkung beruflicher Kompetenzen – bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung
- Besondere Berücksichtigung der Zielgruppen Jugendliche (U25), Alleinerziehende sowie Menschen mit Fluchthintergrund

Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen begann die konkrete Bedarfsplanung. Diese verlief in mehreren Phasen:

1. **Start des Planungsprozesses**
   Die bedarfsorientierte Planung der Standorte begann nach der Vorstellung des Planungshefts in der Leitungsrunde mit den Bereichsleitungen.

2. **Individualplanung der Fachkräfte**
   Diese Phase bildete den Kern des gesamten Planungsprozesses. Die Fachkräfte hatten die Aufgabe, die Kundinnen*Kunden ihres Sachgebiets daraufhin zu betrachten, ob und ggf. welches arbeitsmarktpolitische Instrument im kommenden Jahr eingesetzt werden sollte. Da es bei den Kundinnen*Kunden immer wieder nicht planbare Zu- und Abgänge gibt, konnte nur für maximal 40 Prozent des Bestands eine individuelle Förderkette geplant werden. Dabei standen grundsätzlich alle verfügbaren Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl. Auch die Kombination mehrerer Instrumente war möglich, um die Integrationschancen zu erhöhen (sogenannte Förderketten).

   Beispiel: Zunächst kann eine Maßnahme beim Träger (MAT) aus einem bestimmten Handlungsfeld sinnvoll sein, um Potenziale festzustellen und zu fördern. Anschließend kann eine berufliche Qualifizierung (FbW) erfolgen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.Bei der Planung musste die Fachkraft nicht nur die Maßnahmeform (z. B. MAT, FbW) auswählen, sondern auch das konkrete berufliche Handlungsfeld festlegen. Eine Übersicht über die derzeit laufenden Maßnahmen diente dabei als Orientierung. Im Bereich MAT standen fast 40 Maßnahmen zur Auswahl, im U25-Bereich zusätzlich 25 spezifische Angebote. Der FbW-Bereich war in sogenannte Bildungsziele gegliedert – mit bis zu 45 Optionen, unterteilt in Qualifizierungen und Umschulungen. Neben den vorhandenen Maßnahmen konnten die Fachkräfte auch Vorschläge für neue, innovative Angebote einbringen.

3. **Zusammenführung der Individualplanung**
   Nach Abschluss der individuellen Planungen wurden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Die Mitarbeitenden pflegten ihre anonymisierten Zahlen in ein sogenanntes Planungstool ein.

4. **Bedarfsorientierte Teamplanung**
   In dieser Phase ging es um eine faktenbasierte Einschätzung des quantitativen Bedarfs an Instrumenten im Team. Wegen der höheren Unsicherheiten konnten hier bis zu ca. 60 Prozent des Kundenbestands berücksichtigt werden. Auch hier standen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung.

5. **Abstimmungsphase im Team**
   Die gesammelten Ergebnisse wurden im Team besprochen und mithilfe vorhandener Analysen bewertet. Unter Leitung der Teamleitung wurde entschieden, ob Anpassungen nach oben oder unten nötig waren.

6. **Abstimmung des Gesamtergebnisses auf Standortebene**
   Aus den Teamergebnissen wurde ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung prüfte dieses gemeinsam mit den Teamleitungen und nahm ggf. Anpassungen vor – insbesondere unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das heißt: Die Ergebnisse mussten auch zur Höhe der verfügbaren Mittel (z. B. Eingliederungstitel) passen.

7. **Zusammenfassung und Qualitätssicherung**
   Die Gesamtergebnisse aller Standorte wurden zentral erfasst. Mitarbeitende aus dem Bereich Maßnahmeplanung überprüften die Daten auf Kohärenz. Anschließend wurden die Ergebnisse im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln bewertet. Bei Bedarf wurde über die Abteilungsleitung eine Nachplanung angestoßen.

Fazit

Der dezentrale und bedarfsorientierte Planungsprozess im JobCenter Essen hat sich erneut als tragfähiges Instrument erwiesen, um Maßnahmen zur Eingliederung effektiv und wirtschaftlich einzusetzen. Die enge Einbindung der Integrationsfachkräfte als Expertinnen*Experten für die Bedarfe der Kundinnen*Kunden vor Ort stellt sicher, dass die Maßnahmenplanung praxisnah und realitätsbezogen erfolgt.

Gleichzeitig erlaubt die systematische Einbindung von Analysen und Steuerungsdaten eine kontinuierliche Rückkopplung und damit eine hohe Anpassungsfähigkeit – sowohl bei der Planung als auch bei der späteren Umsetzung.

Die frühzeitige und datengestützte Planung schafft nicht nur Handlungssicherheit, sondern auch Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln – im Sinne der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, und im Sinne eines verantwortungsvollen Verwaltungshandelns.

Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2024

Die Zuteilung des Budgets für Eingliederungsleistungen (EGL) erfolgt auf Basis einer jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2024 standen originär rund 71,9 Mio. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Reduzierung um 14,7 Prozent (rund 12,4 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des § 16i SGB II ermöglicht der Bund den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hierbei werden die durch die jeweilige öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparten Bundesmittel (passive Bundesleistungen Bürgergeld und anteilige Leistungen für Unterkunft und Heizung) zur aktiven Arbeitsmarktförderung in das EGL-Budget verschoben. Das JobCenter Essen verfügte somit über zusätzliche PAT-Mittel in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro.

Ausschöpfung/Ausgabequote der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2024

In 2024 galt es, eine integrationswirksame EGL-Ausgabequote von mindestens 95,0 Prozent zu erzielen. Dieser Zielwert wurde um 3,8 Prozent-Punkte überschritten, sodass die tatsächliche Ausgabequote ohne Berücksichtigung von Einnahmen bei rund 98,8 Prozent lag.

Ohne eine geplante und vollzogene Umschichtung aus dem Verwaltungskostentitel i.H.v. 6,5 Mio. hätte sich eine Quote von über 100,0 Prozent ergeben.

Verteilung der Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Jahr 2024 die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente (Datenstand Januar 2025):

Eingliederungsleistungen bundesfinanziert	Ist 2024	in % an EGL gesamt
A Aktivierung und berufliche Eingliederung 33,5	**25.922.504**	**33,5**
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	485.511	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)	23.604.017	
davon Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	22.862.169	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT (AVGS-MAT)	641.824	
Maßnahmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung (MPAV)	91.000	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	9.024	
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	101.873	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGBII)	867.699	
Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	863.404	
B Berufswahl und Berufsausbildung 6,1	**4.712.760**	**6,1**
Assistierte Ausbildung (AsA)	27.055	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	4.434.699	
Berufsorientierungspraktikum (ab 1. April 2024)	86	
Mobilitätszuschuss (ab 1. April 2024)	0	
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	81.053	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	169.867	

Eingliederungsleistungen bundesfinanziert	Ist 2024	in % an EGL gesamt
C Berufliche Weiterbildung	**11.464.861**	**14,8**
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW – inkl. Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie)	10.896.181	
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	568.681	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	**4.951.456**	**6,4**
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.993.508	
Eingliederungszuschuss schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB)	669.593	
Einstiegsgeld	382.371	
Beschäftigungszuschuss (Ausfinanzierung)	88.001	
Eingliederung Langzeitarbeitslosen (EVL; Teilhabechancengesetz § 16e SGB II)	1.817.983	
E Beschäftigung schaffende Maßnahmen von Langzeitarbeitslosen	**28.235.163**	**36,4**
Arbeitsgelegenheiten	20.368.320	
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM; Teilhabechancengesetz § 16i SGB II)	7.866.843	
F Sonstige und Freie Förderung	**2.193.966**	**2,8**
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	2.031.445	
Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)	159.845	
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim JobCenter	2.676	
G Übrige Maßnahmen	**0**	**0,0**
EGL gesamt	**77.480.710**	**100,0**
nachrichtlich: Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	**4.679.456**	

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Der Bund stellt dem JobCenter Essen für das Jahr 2025 ein Budget von rund 68,9 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen bereit. Inbegriffen sind Mittel von rund 4,5 Mio. Euro für die Ausfinanzierung von FbW und Reha. Das sind 4,2 Prozent bzw. rund 3,0 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

In 2025 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro in den Verwaltungskostentitel umgeschichtet (Stand: 6. März 2025).

Foto: Getty Images – Luis Alvarez

Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte im Jahr 2024 auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur **Anbahnung** einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeits- und Ausbildungssuchende sowie Ausländer*innen, die unter der Regelung des § 39a SGB III fallen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur **Aufnahme** einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden*Rehabilitandinnen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen (§ 16 (3) SGB II)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – § 45 SGB III	
Maßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/ Zuweisung	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an der Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger **(AVGS-MAT)**	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine private Arbeitsvermittlung **(AVGS-MPAV)**	Vermittlung in Arbeit über einen Träger der privaten Arbeitsvermittlung mit dem Ziel, die Chancen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich zu verbessern.

Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen § 46 SGB III und § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung Menschen mit Behinderungen § 46 Abs. 1 SGB III	Die Kosten für die befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen können bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen – (FseJ) § 16h SGB II
Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten – auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen, Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des SGB VIII anknüpfen.

Ganzheitliche Betreuung – § 16k SGB II
Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der Aufbau und in der Folge die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Gefördert werden können ELB, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Gefördert werden können auch junge Menschen, die eine Heranführung an eine Ausbildung und/oder eine Begleitung während einer Ausbildung benötigen, um ihre Ausbildungsfähigkeit zu entwickeln. Davon sind alle Ausbildungsformen umfasst.

Berufswahl und Berufsausbildung

Berufsorientierungspraktikum § 48a SGB III
Das Berufsorientierungspraktikum soll Jugendliche, insbesondere Schulabgänger*innen, dabei unterstützen, eine Berufswahl zu treffen, um möglichst noch im selben Jahr eine Ausbildung zu beginnen. Das Berufsorientierungspraktikum bietet einen vertieften Einblick in den jeweiligen Ausbildungs- oder dualen Studienberuf. Jugendliche informieren sich praxisnah über die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen und können sich letztendlich für oder gegen diesen Beruf entscheiden. Sie erhalten Unterstützung beim Übergang in die Berufsausbildung.

<table>
<tr><th colspan="2">Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
§ 73 SGB III und § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III</th></tr>
<tr><td>als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen § 73 SGB III (Reha-AZ)</td><td rowspan="3">Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.</td></tr>
<tr><td>als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen § 73 SGB III (AZ-SB)</td></tr>
<tr><td>als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB-iA) § 73 Abs. 3 SGB III</td></tr>
<tr><th colspan="2">Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – (BaE) § 76 SGB III
(Pflichtleistung ab dem 1. August 2024)</th></tr>
<tr><td>Maßnahmen in integrativer Form</td><td rowspan="3">Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden.

Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt. Seit dem 1. August 2024 erfolgt die Förderung als Pflichtleistung (vorher Ermessensleistung).</td></tr>
<tr><td>Maßnahmen in kooperativer Form</td></tr>
<tr><td>Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge</td></tr>
<tr><th colspan="2">Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III</th></tr>
<tr><td>Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel</td><td rowspan="5">Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die oder den Auszubildenden gefördert werden.

Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.</td></tr>
<tr><td>Einstiegsqualifizierung im Handwerk</td></tr>
<tr><td>Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen</td></tr>
<tr><td>Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern*Arbeitgeberinnen</td></tr>
<tr><td>Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich</td></tr>
<tr><th colspan="2">Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) – §§ 74 – 75a SGB III</th></tr>
<tr><td colspan="2">Mit der Assistierten Ausbildung ist die Möglichkeit gegeben, förderungsberechtigten jungen Menschen, Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim Träger der Maßnahme anzubieten. Es sollen förderungsberechtige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der „Assistierten Ausbildung“ gefördert werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).</td></tr>
</table>

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

<table>
<tr><th colspan="2">berufliche Weiterbildung – §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III</th></tr>
<tr><td>eingelöste Bildungsgutscheine (FbW/BGS)
§ 81 Abs. 4 SGB III</td><td rowspan="2">Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.

Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, werden mit einem Weiterbildungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro gefördert (Pflichtleistung nach § 87a (2) SGB III). Bei Weiterbildungen, die bis zum 27.03.24 begonnen haben und nicht auf einen Berufsabschluss abzielen, wird einen Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II) gewährt, wenn die Weiterbildung mindestens acht Wochen dauert (Ausfinanzierung). Der Bonus beträgt 75 Euro pro Monat und ist ebenfalls eine Pflichtleistung.

Für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen nach § 87a (1) SGB III wird eine Weiterbildungsprämie gewährt.</td></tr>
<tr><td>eingelöste Bildungsgutscheine (FbW/BGS) für Menschen mit Behinderungen (FbW-Reha)</td></tr>
<tr><th colspan="2">Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)</th></tr>
<tr><td>für berufliche Weiterbildung Ungelernter
§ 82 Abs. 3 SGB III</td><td>Arbeitgeber*innen können für die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernte Kraft im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss nachholt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.</td></tr>
<tr><th colspan="2">Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spezielle Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen)
§ 117 SGB III</th></tr>
<tr><td>Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)</td><td rowspan="4">Spezielle, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen</td></tr>
<tr><td>Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kat. II (Reha)</td></tr>
<tr><td>Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme überbetrieblich (Reha)</td></tr>
<tr><td>Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme betrieblich (Reha)</td></tr>
</table>

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

<table>
<tr><th colspan="2">Eingliederungszuschüsse</th></tr>
<tr><td>Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer*innen mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) – § 88 SGB III</td><td rowspan="3">Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen, sofern deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).

Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).

Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.

Für ältere sowie schwerbehinderte Menschen und Menschen mit Behinderungen kann der Leistungsumfang erweitert werden.</td></tr>
<tr><td>Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) – § 90 Abs. 1 SGB III</td></tr>
<tr><td>Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.)
§ 90 Abs. 2 SGB III</td></tr>
<tr><th colspan="2">Einstiegsgeld – § 16b SGB II</th></tr>
<tr><td>sozialversicherungspflichtig beschäftigt</td><td rowspan="2">Die Förderung durch Einstiegsgeld hat die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zum Ziel.</td></tr>
<tr><td>selbständige Erwerbstätigkeit</td></tr>
<tr><th colspan="2">Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen – § 16c SGB II</th></tr>
<tr><td>Beschaffung von Sachgütern – § 16c Abs. 1 SGB II</td><td rowspan="2">Die Gründung oder Weiterführung einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.</td></tr>
<tr><td>Beratung/Kenntnisvermittlung für Selbständige
§ 16c Abs. 2 SGB II</td></tr>
<tr><th colspan="2">Beschäftigungszuschuss (BEZ)
§ 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31. März 2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)</th></tr>
<tr><td>unbefristeter Beschäftigungszuschuss
(Pflichtleistung; Ausfinanzierung)</td><td>Der BEZ nach § 16e SGB II i. d. F. bis 31. März 2012 konnte Arbeitgeber*innen gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten.

Seit dem 1.April 2012 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2024 wurden noch vier Förderungen fortgeführt.</td></tr>
</table>

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) – § 16e SGB II i. d. F. seit 1. Januar 2019
Es handelt sich um eine finanzielle Leistung für Arbeitgebende, wenn sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtig einstellen, die zuvor seit mindestens zwei Jahren arbeitslos waren. (Ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Mittel- und langfristiges Ziel der Förderung ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und deren langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe entsprechender finanzieller Förderung (Lohnkostenzuschuss). Das Arbeitsverhältnis muss mindestens für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Im ersten Jahr beträgt die Förderung 75 Prozent und im 2. Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) – § 16d SGB II
Förderungsfähig sind zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten. Arbeitsmarktfernen Menschen sollen die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH begründen kein Arbeitsverhältnis.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) – § 16i SGB II
Arbeitsmarktferne Menschen erhalten die Chance, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben. Sinn und Ziel ist es, ihnen neben der Teilhabe auch eine mittel- bis langfristige Perspektive auf eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen. Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber*innen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Eine Förderung von bis zu fünf Jahren ist möglich. Während der Förderung werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht.

Freie Förderung

Freie Förderung – § 16f SGB II	
Normalförderung	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines „Erfindungsrechts". Sie schafft Gestaltungsräume, um für alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
FF-Projektförderung nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO)/Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Bürgergeldbonus § 16j SGB II (in der Fassung bis zum 27. März 2024 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)

Der Bürgergeldbonus wird für Teilnahmen an

- beruflichen Weiterbildungen, die nicht auf einen Berufsabschluss abzielen, gewährt, wenn diese Weiterbildung mindestens acht Wochen dauert,
- bestimmten Maßnahmen für junge Menschen (wie z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen),
- Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Absatz 1 SGB II (FseJ)

als Pflichtleistung gewährt und beträgt 75 Euro pro Monat.

Seit dem 28. März 2024 ist keine Neuförderungen mit Bürgergeldbonus mehr möglich.

Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)

Reisekosten zur allgemeinen Meldepflicht

Exemplarische Maßnahme: Bewerbungsschmiede

Ziel des Angebots

Ziel der **„Bewerbungsschmiede"** ist es, Teilnehmende dazu zu befähigen, sich eigenständig und erfolgreich auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bewerben. Am Ende der Maßnahme sollen alle Teilnehmenden über aussagekräftige und vollständige Bewerbungsunterlagen verfügen. Die Maßnahme legt großen Wert auf Eigeninitiative: Diese wird sowohl gefordert als auch gefördert und soll nachhaltig gestärkt werden.

Die Bewerbungsschmiede besteht aus zwei Teilen:

- einem dreimonatigen Bewerbungscoaching
- einem dreitägigen Jobcoaching

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 15 Jahren, die arbeitslos oder auf der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz sind.

Präsenzzeit/Teilnahmedauer:

- Das Bewerbungscoaching umfasst mindestens 15 Wochenstunden.
- Das Jobcoaching findet an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt, jeweils mit einer täglichen Präsenzzeit von fünf Stunden.

Inhalt des Angebots

Die Bewerbungsschmiede zielt darauf ab, die Bewerbungskompetenzen der Teilnehmenden gezielt zu stärken. Die Maßnahme ist modular aufgebaut, die einzelnen Bestandteile können je nach Bedarf flexibel genutzt werden. Das **3-tägige Jobcoaching** richtet sich an integrationsnahe Teilnehmende, die sich gezielt auf eine konkrete Stelle bewerben möchten und dafür kurzfristige Unterstützung benötigen. Inhalte sind u. a.:

- Unterstützung beim Erstellen **individueller Bewerbungsunterlagen**
- Beratung zum **Bewerbungsfoto**
- **Prüfung und Optimierung** vorhandener Unterlagen
- Vorbereitung auf **Assessmentcenter**
- Selbstpräsentation, Rollenspiele, Kurzvorträge, Denkaufgaben und Postkorbübungen

Außerdem:

- Erstellung eines **individuellen Bewerberprofils**
- Analyse von **Stellenanzeigen**
- Vorbereitung auf typische Fragen im **Vorstellungsgespräch**
- Beratung zur **Körpersprache und Kleidung**
- Informationsbeschaffung zum **Arbeitgeber**

Das **3-monatige Bewerbungscoaching** richtet sich an Personen, die umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess benötigen. Es umfasst:

- Einführungstage
- Individuelle Standortbestimmung

- Erstellung von **Bewerbungsunterlagen**
- Schulungsmodule (z. B. EDV, KI, Kommunikation)
- **Kleingruppencoachings und Einzelcoachings**
- Selbstständige Nutzung einer Trainingsfläche
- Bewerberrunden

Teilnehmerplätze

Im Zeitraum 1. September 2024 bis 31. August 2025 stehen insgesamt **700 Teilnehmerplätze** zur Verfügung, davon **291** bis zum 31. Januar 2025. Wöchentlich können bis zu 30 Personen neu in die Maßnahme einmünden – 27 ins Bewerbungscoaching, drei ins Jobcoaching.

Erfolge

Die Bewerbungsschmiede wird intensiv von Integrationsfachkräften genutzt und sehr gut von Teilnehmenden angenommen. Bis zum 31. Januar 2025 wurden **287 der 291 Plätze belegt**, was einer Auslastung von **98,6 Prozent** entspricht. Ein großer Teil der Teilnehmenden konnte nach Abschluss der Maßnahme eine Beschäftigung aufnehmen, einige wechselten sogar bereits während der Teilnahme in Arbeit oder Ausbildung.

- **39 Arbeitsaufnahmen** sind dokumentiert.
- Bei etwa 50 weiteren Personen stehen Rückmeldungen zu **Vorstellungsgesprächen oder Probearbeitsterminen** noch aus.

Langfristige Wirkungen sind schwer messbar, jedoch berichten viele Teilnehmende in Abschlussgesprächen von positiven Veränderungen:

- deutlich mehr **Sicherheit im Bewerbungsprozess**
- gestärkte **Eigeninitiative und Motivation**
- bessere **digitale und kommunikative Kompetenzen**

Weitere positive Effekte:

- Aufbau einer **festen Tagesstruktur**
- Förderung von **Eigenverantwortung und Disziplin**
- Verringerung von **Isolation und Antriebslosigkeit**
- Überwindung von **Ängsten im Bewerbungsprozess**
- Verbesserung **sozialer Kompetenzen**
- Klärung der **beruflichen Ziele**

Fazit

Die **Bewerbungsschmiede** bietet mehr als nur Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Sie unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, Selbstvertrauen zu gewinnen und sich gezielt auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Damit steigen nicht nur die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung – auch die langfristigen beruflichen Perspektiven verbessern sich spürbar.

Exemplarische Maßnahme: Bewerbungsschmiede U25

Die Maßnahme „Bewerbungsschmiede für junge Erwachsene“ wurde vom JobCenter Essen für den Zeitraum 1. September 2024 bis 31. August 2025 ins Leben gerufen. Die Durchführung übernimmt die Weststadt Akademie GmbH.

Ziel ist es, (schulpflichtige) Jugendliche dabei zu unterstützen, aussagekräftige und moderne **Bewerbungsunterlagen** zu erstellen oder bestehende Unterlagen zu optimieren – nach aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungen. Die **Zielgruppe** sind schulpflichtige Jugendliche sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die **kurzfristig passgenaue Bewerbungen** benötigen: mit Lebenslauf, Anschreiben, Bewerbungscards oder ergänzenden Seiten.

Jede teilnehmende Person wird **für einen Tag mit maximal vier Stunden** zugewiesen. In dieser Zeit entstehen in Einzel- oder Kleingruppen-Coachings mit bis zu fünf Teilnehmenden professionelle Bewerbungsunterlagen. Die Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Auslastung.

Um auch Schülerinnen*Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, findet die Maßnahme nachmittags von 14 bis 18 Uhr statt. Erscheinen Jugendliche nicht zum vereinbarten Termin, erhalten sie eine Wiedereinladung für die folgende Woche oder es erfolgt ein telefonischer Kontakt.

Inhalte der Maßnahme sind u. a.:

- individuelle Beratung zur **Gestaltung und Anpassung** der Bewerbung an konkrete Stellenangebote,
- **sprachliche Optimierung** und professionelle Formatierung,
- **Identifikation persönlicher Stärken** und Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen,
- Unterstützung beim **Scannen von Zeugnissen und Zertifikaten**,
- sowie die Erstellung von **professionellen Bewerbungsfotos**.

Ein besonderes Merkmal der Bewerbungsschmiede ist die Möglichkeit, wöchentlich sogenannte **„Eiltermine“** zu buchen – etwa für Bewerbungen auf kurzfristige Vorstellungsgespräche, Messe-Einsätze oder befristete Online-Stellen. Durch ihre **hohe Flexibilität** und **niedrigschwellige Ausgestaltung** bietet die Bewerbungsschmiede eine wertvolle Unterstützung für junge Menschen, die hochwertige und passgenaue Bewerbungsunterlagen für ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen.

Foto: Getty Images – Hobo_018

Foto: Getty Images – Xavier Lorenzo

Exemplarische Maßnahme: Zukunftssprung

Das Projekt **„Zukunftssprung“** ist eine Maßnahme zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. Es wird vom Träger **„Die Boje – gem. Katholische Jugendsozialarbeit GmbH“** durchgeführt.

Ziele des Projekts

Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Dabei geht es auch darum, individuelle Vermittlungshemmnisse zu erkennen, zu verringern oder ganz zu beseitigen. Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und berufliche Interessen in einem unterstützenden Umfeld zu entdecken und weiterzuentwickeln. Durch die niedrigschwellige Struktur können die Jugendlichen ohne große Hürden Unterstützung erhalten, um ihre persönlichen Ressourcen zu stärken und sich beruflich zu orientieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein: Jugendliche ohne Schulabschluss haben die Chance, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Hierzu besuchen sie ein lokales Berufskolleg, das Erfahrung im Umgang mit herausfordernden Lebenslagen hat.

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, jedoch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben. Neben beruflicher Orientierung benötigen viele der Jugendlichen auch Unterstützung beim Aufbau von Motivation, Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen.

Teilnahmedauer und Organisation

- „Zukunftssprung“ umfasst **25 Maßnahmeplätze**:
- Die reguläre Teilnahmedauer beträgt sechs Monate,
- für Jugendliche mit dem Ziel Hauptschulabschluss zwölf Monate.
- Der wöchentliche Umfang beträgt 30 Stunden einschließlich Berufsschulunterricht.
- Der Einstieg erfolgt gleitend zwischen 8 und 9 Uhr, das Projekt endet entsprechend zwischen 14 und 15 Uhr.

Inhalte und Ablauf

Nach einer vierwöchigen Einstiegsphase mit Einzel- und Gruppengesprächen zur Erfassung der persönlichen und beruflichen Situation, beginnt die sogenannte Praxisphase.

Hier stehen zwei Projektbereiche zur Auswahl:

- Holzverarbeitung
- Hauswirtschaft

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und berufliche Interessen zu erproben.

Ergänzend werden angeboten:

- Beratung zur Sucht- und Schuldenprävention,
- Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien,
- Nutzung von PC und Internet zur beruflichen Orientierung.

Wer die nötigen Kompetenzen entwickelt, kann ein betriebliches Praktikum absolvieren, um erste reale Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen – sowohl fachlich als auch sozial.

Alle Teilnehmenden besuchen regelmäßig das Berufskolleg, auch wenn sie bereits über einen Schulabschluss verfügen. Zusätzlich erhalten sie beim Träger individuelle Förderung im Rahmen von Stütz- oder Förderunterricht. Um gezielt auf Bedürfnisse eingehen zu können, fordert der Träger regelmäßige Feedbacks zu den einzelnen Jugendlichen beim Berufskolleg ein.

Aktueller Stand und erste Erfolge

Das Projekt ist am 1. September 2024 gestartet und derzeit durchgehend voll ausgelastet. Bis zum 28. Februar 2025 mussten lediglich zwei Teilnehmende die Maßnahme aufgrund fehlender Mitwirkung verlassen. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen: Das Angebot wird gut angenommen. Erste positive Entwicklungen sind bereits sichtbar.

Einige Jugendliche haben beschlossen, ihre schulische Laufbahn fortzusetzen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Andere streben eine berufsvorbereitende Maßnahme an oder werden vom Träger gezielt auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet.

Fazit

„Zukunftssprung“ bietet ganzheitliche Unterstützung für Jugendliche, die ihre berufliche Zukunft aktiv gestalten wollen. Die Kombination aus praktischer Erfahrung, schulischer Qualifikation und individueller Begleitung motiviert und befähigt die Teilnehmenden, ihre Ziele zu erreichen.

Die Einbindung der Eltern sowie eine positive, vertrauensvolle Atmosphäre stärken zusätzlich das Umfeld, in dem sich die jungen Menschen weiterentwickeln können.

Foto: Getty Images – Colin Wilson

Der Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) ist im JobCenter Essen die zentrale Anlaufstelle für Personen, die zum ersten Mal oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten – oder nach einem Bürgergeldbezug in einer anderen Stadt – Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen.

Für Gespräche mit Menschen, die die deutsche Sprache noch nicht sicher beherrschen, greifen die Mitarbeitenden auf Sprachmittler*innen für die gängigsten Sprachen zurück.

Nach dem Falltransfer profitieren die dezentralen Bezirksstandorte von der fundierten Vorarbeit im NKB:

- Die Leistungsgewährung ist rechtlich und sachlich gut aufbereitet,
- das Vertrauensverhältnis zu den Kundinnen*Kunden ist etabliert,
- und es besteht ein belastbarer Ausgangspunkt für eine ressourcenorientierte Beratung.

So können sich die Standorte gezielt der Integration geflüchteter Menschen widmen – unabhängig von fluchtbedingten Vermittlungshemmnissen.

Das Jahr 2024 war im NKB stark geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs. In der Servicestelle für Geflüchtete arbeiteten die Mitarbeitenden der NKB-Eingangszone gemeinsam mit Kolleginnen*Kollegen des Amts für Soziales und Wohnen sowie der Ausländerbehörde daran, geflüchtete Menschen in das SGB-II-Leistungssystem zu überführen. Dieses Projekt endete im Januar 2025.

Die Mitarbeitenden der Eingangszone (EZ) stehen den Antragstellenden von Beginn an mit Rat und Tat zur Seite: Sie schaffen Orientierung, bauen Ängste ab und **lotsen die Menschen durch das Neuantragsverfahren**.

Für die drei weiteren Teams im NKB ist die Arbeit der EZ von zentraler Bedeutung. Die EZ-Mitarbeitenden übernehmen die Erfassung der primären Kundendaten im Fachverfahren „comp.ASS“ und bringen die formfreie Antragstellung – wie sie das Gesetz zulässt – in einen strukturierten, verlässlichen Prozess.

Das Team:

- versendet die notwendigen Formulare,
- fordert fehlende Unterlagen an
- und legt damit die Grundlage für die weitere Bearbeitung im **Antragsservice**.

Zugleich klären sie für die **Marktteams** den bisherigen beruflichen und **schulischen Werdegang der Antragstellenden**. Sie identifizieren potenzielle Vermittlungskandidaten*-kandidatinnen – mit Ausnahme von Selbständigen, „Aufstockern" und Personen, die unter den Schutz des § 10 SGB II fallen. Anschließend vereinbaren sie einen Termin im **Team Neufallkoordination** oder im **Integration Point**.

Geflüchtete sowohl aus der Ukraine als auch aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia stehen in der Regel unter dem Eindruck ihrer Fluchterfahrung und haben deshalb besondere Bedarfe. Die Fachkräfte im **Integration Point (IP)** setzen ihr Spezialwissen zum Abbau fluchtbedingter Nachteile zielgerichtet ein. Unter anderem stehen im IP-Angebotsportfolio

- Sprachförderungsangebote,
- Anerkennungsberatung,
- Qualifizierung/Umschulung,
- Vermittlungsvorschläge oder
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, beispielsweise in Form der Übersetzung von Zeugnissen und sonstigen Qualifikationen.

Kommunale Eingliederungsleistungen, beispielsweise psychosoziale Beratung oder ergänzende Kinderbetreuung in Randzeiten, flankieren die Eingliederung.

Intensive Netzwerkarbeit und dadurch bedingt kurze Wege zu den Angeboten der Kooperationspartner kennzeichnen die Arbeit im einzigen Bestandskundenteam des Neukundenbereichs. Weitere Informationen zur Integrationsarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund finden Sie ab Seite 40 des Eingliederungsberichts.

Mit dem Leistungsantrag beginnt im Team **Neufallkoordination (NFK)** stets zugleich die Integrationsarbeit. Diese gliedert sich in die Phasen Erstgespräch, Unterbreitung eines Sofortangebots sowie Profiling und Abschluss eines Kooperationsplans. In den Erstgesprächen erörtern die Fachkräfte die individuelle Ausgangslage der Arbeitsuchenden, legen mit den Kundinnen*Kunden Ziele fest und treffen eine Auswahl der Leistungen, mit welchen diese Ziele erreicht werden können. Den Fachkräften steht ein breites Sortiment an Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die Bedarfe der Antragstellenden einzugehen, beispielsweise:

- Einschaltung des JobService Essen (JSE), der JSE Akademikerberatung oder JSE Reha/SB
- Zusammenarbeit mit JSE Pro und JSE Essen.Pro.Teilhabe
- verpflichtende Teilnahme an einem Integrationskurs
- Vorstellung der verschiedenen Gesundheits- und Präventionsangebote des JobCenter Essen
- Angebot einer Gesundheitsberatung (GHB)
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit
- Vorstellung weiterer flankierender Beratungsdienstleistungen städtischer oder externer Partner; z. B. in Bezug auf die Wohn- oder die finanzielle Situation, bei vermittlungsrelevanten rechtlichen Einschränkungen, der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen.

Die Ziele und konkreten Schritte zur Eingliederung in Arbeit werden zwischen dem JobCenter und den leistungsberechtigten Personen gemeinsam vereinbart – auf Augenhöhe. Diese Vereinbarungen werden im sogenannten Kooperationsplan festgehalten.

Die Neufallkoordination bereitet die Integrationsarbeit vor. Besonders bemerkenswert: Im Jahr 2024 konnten die Mitarbeitenden der Neufallkoordination **398 Menschen direkt zu Beginn des Leistungsbezugs** erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermitteln. Diese Personen mussten dadurch entweder gar keine oder nur sehr kurzzeitig Leistungen zur Existenzsicherung in Anspruch nehmen.

Auch der **Antragsservice (AS)** ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit des JobCenter. Auf Antrag prüft der AS, ob ein Anspruch auf Leistungen besteht und in welchem Umfang. Die Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen erfordert viel Einfühlungsvermögen. Gleichzeitig sind die Mitarbeitenden im AS dafür verantwortlich, Steuergelder verantwortungsvoll einzusetzen. Sie achten darauf, dass jede Person nur die Leistungen erhält, auf die sie tatsächlich Anspruch hat.

Das **SGB II** umfasst – neben der bekannten Leistungsart Bürgergeld – noch weitere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese haben jeweils eigene Anspruchsvoraussetzungen und Berechnungsregeln. Die Fachkräfte beraten auch darüber, welche anderen Sozialleistungen helfen können, eine Hilfebedürftigkeit zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Wenn nötig, stellen die Fachkräfte außerdem Ersatz- und Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern. Damit sichern sie das sogenannte Nachrangprinzip – also dass andere Leistungen zuerst geprüft werden, bevor das JobCenter einspringt. Dabei behalten sie auch mögliche **Unterhaltsansprüche oder offene Lohnforderungen** im Blick.

Gemäß dem Amtsermittlungsgrundsatz erheben die persönlichen Ansprechpartner*innen alle notwendigen Informationen und Nachweise zur Bedarfsermittlung direkt bei den antragstellenden Personen. Sobald alle entscheidungsrelevanten Fakten bekannt sind, berechnen sie die Ansprüche und erstellen einen **rechtsmittelfähigen Bescheid**.

Nach der Bewilligung der Leistungen werden die Kundinnen*Kunden an die **zuständigen dezentralen Teams** übergeben – für eine kontinuierliche und persönliche Betreuung „von Hand zu Hand".

Foto: Adobe Stock – SunriseDon/peopleimages.com

Der JobService Essen (JSE)

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Unternehmen und Arbeitsuchenden. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Betriebe bei der Personalwahl eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dafür nach Branchen organisiert.

Die direkte Vermittlung von Kundinnen*Kunden in Ausbildung und Arbeit ist eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitsuchenden werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen.

Stellenangebote werden vom JSE zielgenau eingeworben, ausgehend vom Bewerberbestand. Im Jahr 2024 hat der JobService Essen insgesamt 2.593 Stellenvakanzen angelegt. Neben Arbeitsstellen wird auch der Ausbildungsstellenmarkt durch das Kolleginnen*Kollegen des JSE begleitet: Vom JSE wurden 2297 Ausbildungsstellen erfasst.

Bürogemeinschaft für Arbeitsmarktförderung

Bei der Bürogemeinschaft für Arbeitsmarktförderung handelt es sich um den Zusammenschluss verschiedener Akteure, zu denen das JobCenter Essen, die Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG), die Agentur für Arbeit Essen, Competentia MEO, die Regionalagentur MEO sowie die KAUSA-Landesstelle NRW – MEO gehören.

Ziel der Bürogemeinschaft ist es, den Wirtschaftsstandort der MEO-Region zu stärken. Durch den Zusammenschluss können die Akteure eng miteinander kooperieren und Kompetenzen auf kurzem Weg verknüpfen. Drei Integrationsfachkräfte des JSE unterstützen diese Allianz.

Zentrale Themenschwerpunkte sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Verringerung des Fachkräftemangels
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit
- Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Integrationen JSE mit besonderen Personengruppen

Teilhabechancengesetz/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Förderung nach § 16i und § 16e SGB II

Der JobService betreut seit dem 1. Januar 2019 langzeitarbeitslose Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei kommen die Förderinstrumente nach § 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) und § 16e SGB II („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“) zum Einsatz.

Seit Beginn des Programms konnten insgesamt fast 1.879 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Davon haben rund 1.569 Personen eine Beschäftigung im Rahmen des § 16i SGB II aufgenommen. Weitere ca. 310 Personen wurden durch Maßnahmen nach § 16e SGB II gefördert.

Beide Förderinstrumente richten sich an langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, die nur geringe Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung haben. Die Umsetzung erfolgt im JobService durch ein eigenes Team. Im Jahr 2022 befand sich das auf fünf Jahre angelegte Teilhabechancengesetz im vierten Förderjahr. Mit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 wurde die ursprünglich vorgesehene Befristung aufgehoben.

Das Teilhabechancengesetz – insbesondere der § 16i SGB II – wird sowohl von Arbeitgeber*innen als auch von den geförderten Personen sehr gut angenommen. Zu Beginn des Jahres 2024 befanden sich 536 Personen in einer geförderten Beschäftigung. Bis zum Jahresende waren es 350. Die Differenz erklärt sich durch ausgelaufene Verträge, Kündigungen, Abberufungen oder durch Wechsel zu anderen Arbeitgebern.

Rund 60,26 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Vollzeit (38 oder mehr Stunden pro Woche), 39,74 Prozent in Teilzeit. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. Der Anteil an beschäftigten Frauen ist im Jahr 2024 gestiegen, während der Männeranteil zurückging. Diese Entwicklung entspricht dem Ziel des JobService, mehr Frauen für eine geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II zu gewinnen. Beschäftigte, die über § 16i SGB II bei einem Träger tätig sind, werden vor dem Auslaufen ihres Vertrags vom JSE-Team eingeladen und zur Weitervermittlung beraten. Seit 2019 wurden insgesamt 92 Beschäftigungsverhältnisse bei Trägern aufgenommen, die im Jahr 2024 endeten. Zehn Anschlussbeschäftigungen konnten mit einer weiteren Förderung nach § 16i oder § 16e umgesetzt werden. In 16 Fällen gelang eine Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt – das entspricht einer Erfolgsquote von etwa 17,39 Prozent.

Arbeitgeber nach Bereichen § 16i SGB II – Zeitraum 2024

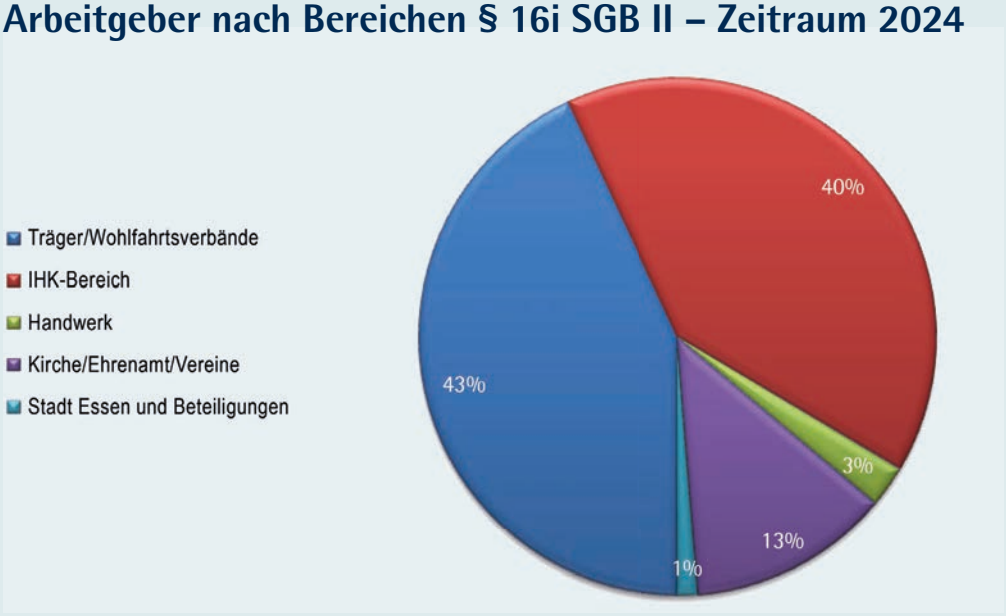

Aufteilung nach Einsatzfeldern § 16i SGB II – Zeitraum 2024

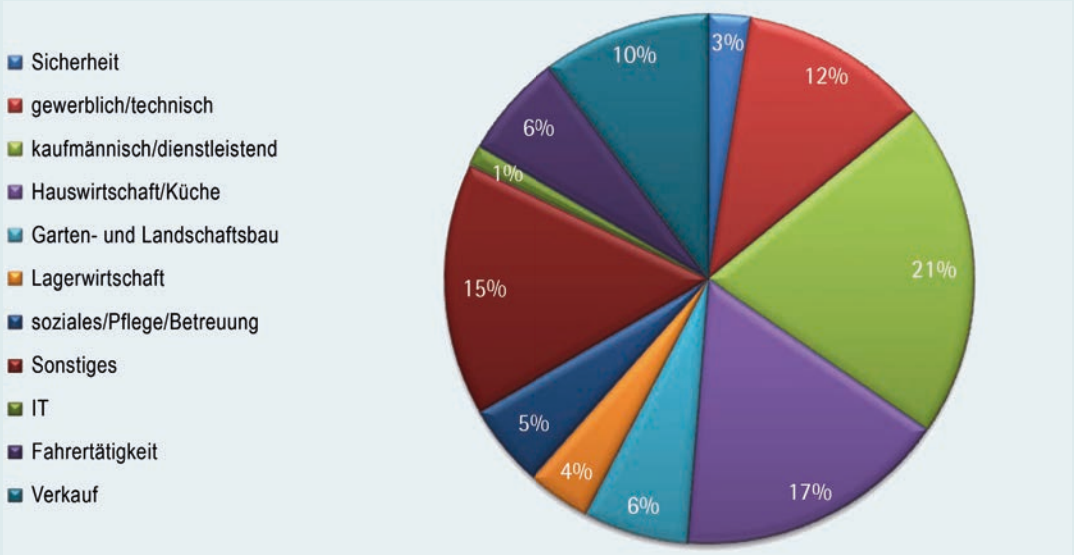

Im Bereich der **„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16 e SGB II)** konnten seit Einführung des Förderinstruments 310 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden (103 Frauen/207 Männer). Hiervon wurden 54 Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2024 abgeschlossen. Im gesamten Zeitraum 2019 bis 2024 wurden 150 Personen nach der geförderten Beschäftigung nahtlos weiterbeschäftigt. Weitere zwölf Personen haben nach Beendigung der geförderten Beschäftigung innerhalb eines Jahres eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen.

Arbeitgeber nach Bereichen § 16e SGB II – Zeitraum 2024

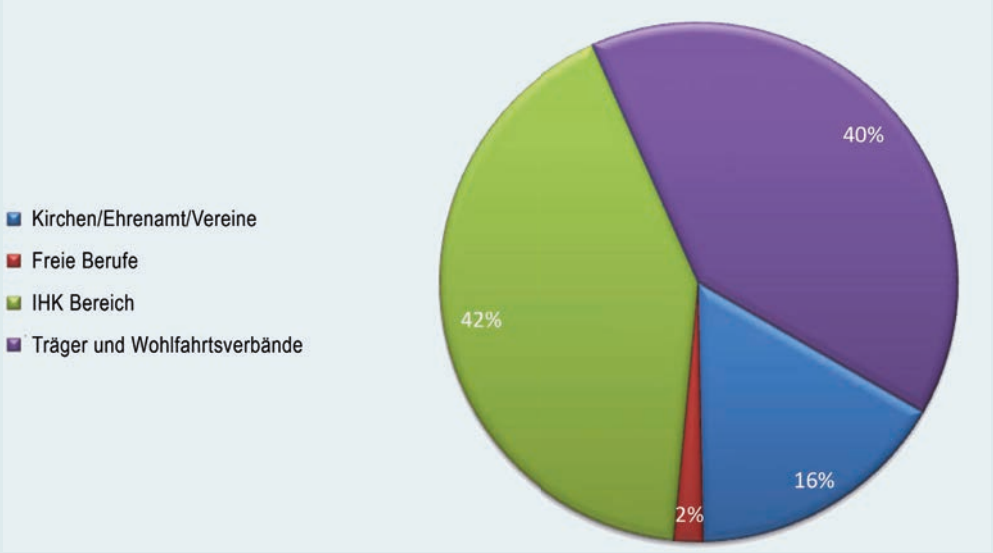

Aufteilung nach Einsatzfeldern § 16e SGB II – Zeitraum 2024

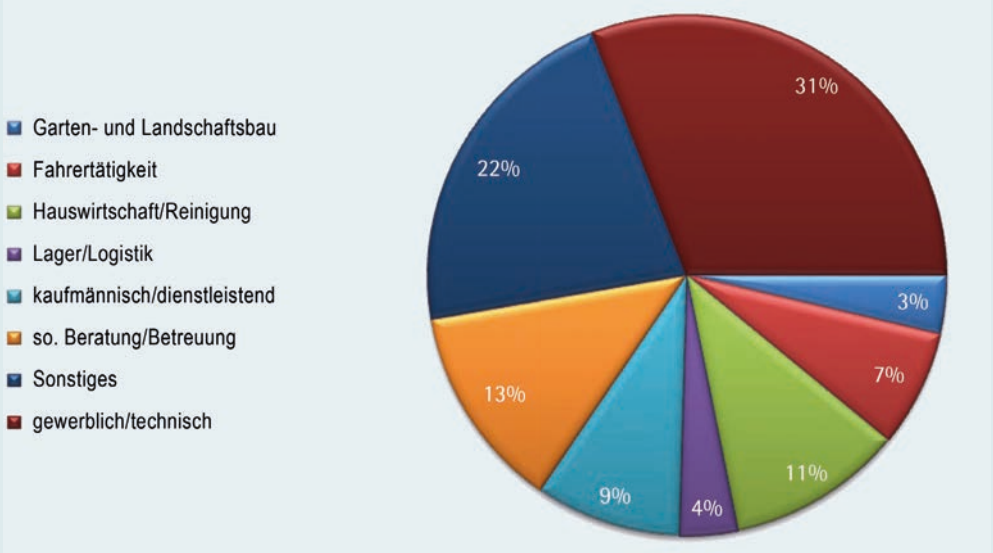

Akademikervermittlung

Essen ist ein bedeutender Wissenschaftsstandort und weist im Vergleich zu anderen Großstädten des Ruhrgebiets einen höheren Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit akademischem Abschluss auf. Allerdings führt nicht jedes erfolgreich abgeschlossene Studium unmittelbar zu einer Beschäftigung. Im Jahr 2024 wirkte sich die schwache Konjunktur negativ auf die Einstellungsbereitschaft vieler Betriebe aus. Das hatte auch Folgen für die beruflichen Perspektiven von Studienabsolvent*innen: Mehr Akademiker*innen als im Vorjahr bezogen im Jahr 2024 Leistungen nach dem SGB II.

Um dem besonderen Beratungsbedarf dieser Zielgruppe gerecht zu werden, werden arbeitsuchende Akademiker*innen im JobService Essen von einer spezialisierten Mitarbeiterin betreut. Durch den deutlich gestiegenen Zugang in diesem Kundensegment haben im Jahr 2024 auch die Integrationen in Beschäftigung zugenommen.

Vermittlungen von Akademiker*innen durch den JobService Essen

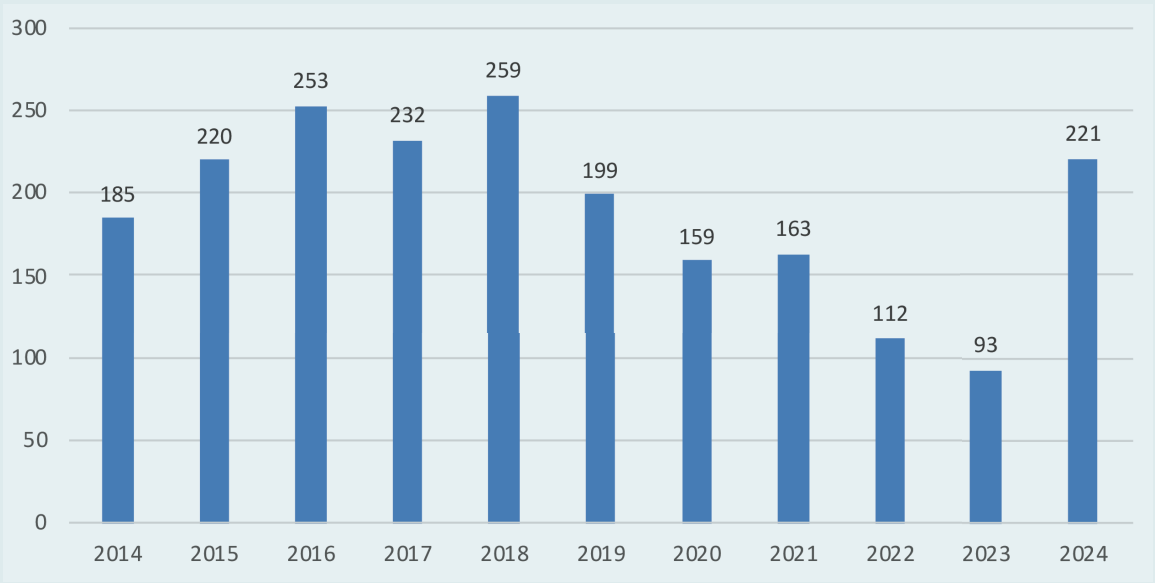

Menschen mit Behinderungen und Rehabilitandinnen*Rehabilitanden

Das kommunale JobCenter Essen verfolgt das Ziel, sich dauerhaft für die Integration und Teilhabe von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen einzusetzen. Für die Qualifizierung und Vermittlung dieser Personengruppe ist im JobService Essen ein spezialisiertes Team mit sechs Mitarbeiterinnen*Mitarbeitern in der Fachstelle Reha/SB tätig. Im Jahr 2024 nutzten rund 450 Menschen dieses Unterstützungsangebot.

Die Integrationsfachkräfte begleiten ihre Kundinnen*Kunden dabei, passende Arbeitsplätze oder Qualifizierungen zu finden – abgestimmt auf deren gesundheitliche, körperliche oder psychische Voraussetzungen. Dabei werden gezielt die erweiterten Fördermöglichkeiten und Instrumente der Arbeitsförderung genutzt, um sowohl eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt als auch die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist die direkte Ansprache von Arbeitgeber*innen. Dank der engen Kontakte zu Unternehmen und dem Wissen um die individuellen Fähigkeiten der schwerbehinderten Kundinnen*Kunden können passgenaue und nachhaltige Integrationen erreicht werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Beratung zu behindertengerechter Ausstattung von Arbeitsplätzen: Das Reha/SB-Team stellt bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen Stellen her und unterstützt z. B. bei der Beantragung technischer Arbeitshilfen.

Der JobService Essen arbeitet dabei eng mit verschiedenen Reha-Kostenträgern zusammen, wie etwa der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung oder der Knappschaft-Bahn-See. Weitere Kooperationspartner sind der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Integrationsfachdienste. Ergänzt wird das Netzwerk durch enge Kontakte zu Bildungsträgern, Berufsförderungswerken und weiteren Partnern.

Modellprojekt Essen.Pro.Teilhabe (E.P.T.) und Perspektive LoTsE

Seit 2020 arbeitet ein Team im JobService Essen im Rahmen des Förderprogramms „reha.pro“ an einem Modellprojekt zur Förderung der Rehabilitation und Prävention bei chronischen Erkrankungen. Das Projekt Essen.Pro.Teilhabe (E.P.T.) richtet sich mit innovativen Ansätzen an Kundinnen*Kunden des JobCenter, die gesundheitlich besonders belastet sind.

Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen – auch um einem drohenden Rehabilitationsbedarf oder einer (Schwer-)Behinderung vorzubeugen. Im Fokus stehen neben der gesundheitlichen Stabilisierung auch die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Der Mensch wird im Projekt ganzheitlich und ressourcenorientiert in den Mittelpunkt gestellt, mit dem Ziel, die individuelle Lebensqualität zu verbessern. Unter der Leitung des JobCenter Essen arbeitet ein interdisziplinäres Team von mehreren Projektpartnern zusammen, die auf verschiedene Förderprozesse spezialisiert sind.

Ergebnisse des Projekts (2020–2024):
Insgesamt 275 Personen nahmen bisher am Projekt teil. Die Auswertung der Daten zeigt ein positives Bild:

- **100 Prozent** der Teilnehmenden erhielten mindestens ein Angebot zur gesundheitlichen Prävention.
- **93,8 Prozent** nahmen Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe in Anspruch.
- Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten positive Effekte beobachtet werden, etwa eine stärkere Vernetzung unter den Teilnehmenden und eine gestiegene Nutzung von Aktivierungsangeboten.
- **10,8 Prozent** der Teilnehmenden haben bis 2024 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Auch arbeitsmarktnahe Maßnahmen wurden häufiger genutzt.

Ausblick: LoTsE – Lebensweltorientierte Teilhabe im JobService Essen

Das Projekt Essen.Pro.Teilhabe endet am 30. Juni 2025. Die im Projekt gesammelten Erfahrungen sollen jedoch in die Regelarbeit überführt werden: Ein neues Team mit dem Namen LoTsE wird voraussichtlich Mitte 2025 an den Start gehen. Es soll sich aus ehemaligen Mitarbeitenden des Projekts zusammensetzen und die gewonnene Expertise in die tägliche Arbeit einbringen.

Das Ziel von LoTsE ist es, Kundinnen*Kunden lebensweltorientiert zu beraten und zu unterstützen – insbesondere jene, die ihre gesundheitliche Leistungsfähigkeit stabilisieren und ihre Teilhabe an Gesellschaft und Arbeit verbessern möchten. Dabei kann auch eine Beratung hinsichtlich möglicher Rehabilitationsleistungen erfolgen. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Bedarfserkennung, der Abbau von Hemmnissen, der Aufbau von Bewältigungskompetenzen sowie die Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das LoTsE-Team übernimmt zudem eine **Clearing-Funktion** für Kundinnen*Kunden aus den Bereichen Markt und Integration.

Im Jahr 2024 betrug der Anteil von Menschen mit einer Behinderung unter den Kundinnen*Kunden im JobCenter Essen 4,5 Prozent. 242 Integrationen konnten erzielt und das Vorjahresergebnis damit übertroffen werden.

Integrationen von Menschen mit einer Schwerbehinderung im JobCenter Essen von 2014 bis 2024

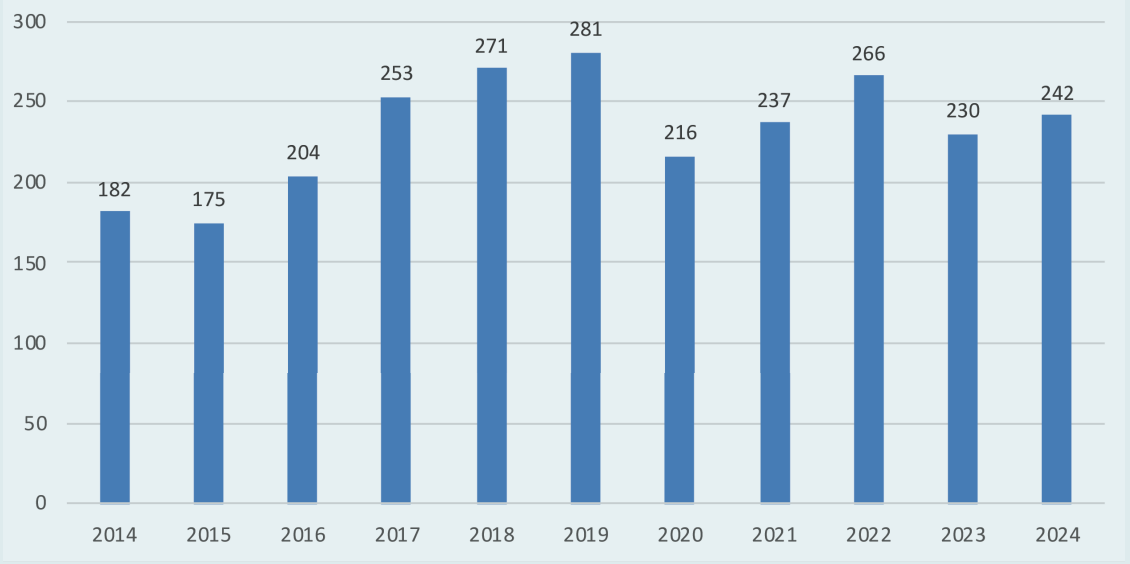

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation: Neue Zuständigkeiten ab 2025

Ab dem 1. Januar 2025 liegt die Verantwortung für Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (Reha) gemeinsam bei den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit. Neu ist dabei, dass die Agenturen für Arbeit künftig die **Bewilligung, Umsetzung und Finanzierung** von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben übernehmen.

Für Rehabilitandinnen*Rehabilitanden, die Bürgergeld beziehen und bei denen die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, besteht bereits seit mehreren Jahren eine bewährte Zusammenarbeit. Diese Kundinnen*Kunden werden weiterhin **gemeinsam durch JobCenter und Agentur für Arbeit** beraten – eine Kooperation, die sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen hat und auch unter den neuen Rahmenbedingungen fortgeführt wird.

Jugendliche unter 25 und junge Erwachsene bis 35 Jahre

Im Jahr 2024 konnten durch den JobService Essen 199 junge Menschen in eine Ausbildung, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen hoch – ein Trend, der sich durch den demografischen Wandel weiter verstärkt.

Bei der Ausbildungsvermittlung nimmt der JobService Essen deshalb nicht nur Jugendliche unter 25 Jahren, sondern auch junge Erwachsene bis 35 Jahre gezielt in den Blick. Ziel ist es, dieser Altersgruppe den Einstieg in eine qualifizierte Beschäftigung über eine Ausbildung zu ermöglichen. Wenn bei jungen Menschen keine Ausbildungsreife vorhanden ist, der gewünschte Ausbildungsweg nicht erreichbar erscheint oder keine realistischen Alternativen vorliegen, vermitteln die U25-Integrationsfachkräfte des JSE diese Kundinnen*Kunden in geeignete Beschäftigungen.

	2024	davon Ü25
Integration in Arbeit	51	8
Integration in Ausbildung	99	29
EQ-Maßnahmen	49	16

Foto: Adobe Stock – Oscar

Foto: Adobe Stock – Patrick Daxenbichler

Qualifizierungs- und beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Der Bereich Markt und Integration im JobCenter Essen bietet neben der klassischen Beratung und Vermittlung durch Fachkräfte (FBV) auch das qualifizierungs- und beschäftigungsorientierte Fallmanagement (qbFM) an. Diese spezialisierte Dienstleistung steht an allen Standorten des JobCenter für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Verfügung. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden – durch eine nachhaltige Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung, im Sinne des Sozialgesetzbuches II.

Seit 2024 ist die **Qualifizierungsberatung** in das Fallmanagement integriert. Dabei wird im Beratungsprozess gezielt auf Bildungsbedarfe geachtet: Weiterbildungspotenziale sollen erkannt, entwickelt und gefördert werden. Die Fallmanager*innen im qbFM arbeiten mit besonderen Beratungstechniken – insbesondere nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements sowie dem Ressourcenorientierten Beratungsansatz (RoBa).

Zusammenspiel von FBV und qbFM

Die Beratungsfachkräfte (FBV) leiten Kundinnen*Kunden mit erkennbarem Weiterbildungspotenzial, die einen intensiveren Beratungsbedarf haben, an das qbFM weiter. Dort arbeiten die Fallmanager*innen gemeinsam mit den Kundinnen*Kunden daran, vorhandene Fähigkeiten und Talente herauszuarbeiten und die Motivation für Weiterbildung zu stärken.

Der Weg in Qualifizierung oder Beschäftigung erfolgt in kleinen, realistischen Schritten, die eng begleitet werden. Ziel ist die Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – oder auch die soziale Teilhabe, wenn dies im individuellen Fall das passende Ergebnis ist.

Beratungsformate und Zusammenarbeit im Netzwerk

Das Instrument der telefonischen Beratung hat sich in der Praxis bewährt und wird weiterhin bedarfsorientiert und kundenfreundlich eingesetzt. Auch sozialintegrative Handlungsbedarfe, die für einen erfolgreichen Qualifizierungsweg notwendig sind, werden im qbFM aufgegriffen. Dazu kommen kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk zum Einsatz. Für die individuelle Beratungsarbeit ist zudem die enge Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen wie dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen besonders wertvoll.

Der Bereich U25 in der Jugendberufsagentur Essen

Junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, auf ihrem Weg in eine berufliche Zukunft zu begleiten – das ist die zentrale Aufgabe des Bereichs U25 im JobCenter Essen. Ziel ist es, sie bei Problemlagen zu unterstützen und ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben ohne Transferleistungen zu ermöglichen.

Die Begleitung erfolgt ganzheitlich – von der Schulbetreuung über die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit bis hin zur Unterstützung durch das Fallmanagement. Der Bereich U25 verfolgt dabei konsequent das Ziel: Kein junger Mensch soll verloren gehen. Jeder soll die individuelle Unterstützung erhalten, die er oder sie benötigt. Junge Menschen brauchen eine engmaschige, vertrauensvolle Betreuung. Dabei ist es entscheidend, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Nur so kann Jugendarbeitslosigkeit wirksam bekämpft und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden.

Der Bereich U25 ist Teil der Jugendberufsagentur (JBA) Essen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechtskreisen – SGB II, SGB III, SGB VII sowie der Kommunalen Koordinierungsstelle (KAoA) – kann jungen Menschen eine passgenaue und umfassende Beratung und Unterstützung angeboten werden. Ein besonderer Vorteil liegt im regelmäßigen fachlichen Austausch: Förderlücken werden früh erkannt, und durch eine gemeinsame Maßnahmeplanung lassen sich neue Bildungsangebote entwickeln oder bestehende Angebote anderer Träger effizient nutzen.

Die frühzeitige Aktivierung und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren war auch im Jahr 2024 ein zentrales Ziel der Arbeit. Es gilt, dauerhafte Abhängigkeit vom SGB II und den Einstieg in eine langanhaltende Arbeitslosigkeit konsequent zu verhindern. Wenn eine direkte Vermittlung in Ausbildung nach der Schulzeit nicht möglich war, konnte auf ein breites Spektrum arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zurückgegriffen werden. Diese wurden individuell auf die jeweiligen Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten.

Ein wirksamer, zielgruppengerechter Beratungsansatz sowie eine enge Vernetzung der beteiligten Rechtskreise und Netzwerkpartner sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration junger Menschen.

Kundengruppen

Aktuell betreut der Bereich U25 rund 12.400 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Diese Gruppe ist sehr vielfältig und erfordert unterschiedliche Herangehensweisen in Beratung und Betreuung.

Generation Z: Eine neue Generation braucht neue Zugänge

Der größte Teil der U25-Kundinnen*Kunden gehört zur Generation Z. Um diese junge Zielgruppe erfolgreich zu beraten, ist es wichtig, ihre Werte, Denkweisen und Antriebskräfte zu verstehen. Nur so kann ein wirkungsvoller Zugang geschaffen werden. Dazu gehört auch, moderne Kommunikationswege zu nutzen. Neben der bestehenden Website der Jugendberufsagentur Essen (www.jba-essen.de) werden Social-Media-Kanäle künftig eine wichtige Rolle spielen, um junge Menschen niedrigschwellig und zielgruppengerecht zu erreichen. Die Vorbereitungen für einen eigenen Social-Media-Kanal der JBA Essen laufen derzeit auf Hochtouren – der Start ist für 2025 geplant.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Vielfalt gezielt begleiten

Ein erheblicher Anteil der U25-Kundengruppe hat einen Migrationshintergrund. Die damit verbundenen Herausforderungen – wie Sprachbarrieren, traumatische Fluchterfahrungen oder kulturelle Unterschiede – erfordern eine hohe Beratungsqualität und ein breites Unterstützungsangebot. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur bewährt sich hier besonders. In sogenannten Tridemberatungen in der Clearingstelle wird die Expertise aller beteiligten Fachbereiche gebündelt. Gerade bei

jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) von großer Bedeutung.

Frühe Ansprache in der Schule: Prävention und Perspektiven

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Jugendberufsagentur Essen mit Schulbetreuung an allen weiterführenden Schulen und Berufskollegs vertreten. In enger Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle (KAoA) werden Schüler*innen frühzeitig beraten und beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Die Arbeit der JBA muss sich dabei ständig an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, z. B. durch:

- den wachsenden Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund infolge von Fluchtbewegungen
- die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, etwa in Form von Schulabbrüchen oder psychosozialen Belastungen.

„Entkoppelte" Jugendliche: Erreichen durch aufsuchende Arbeit

Nicht alle jungen Menschen können über die klassischen Angebote erreicht werden. Einige ziehen sich aufgrund vielschichtiger Problemlagen oder Vorbehalten gegenüber Behörden zurück. Um diese sogenannten „entkoppelten Jugendlichen" zu erreichen, sind niedrigschwellige Zugänge und aufsuchende Beratung notwendig. Bereits heute arbeitet die JBA mit Bildungsträgern zusammen, die aufsuchende Ansätze umsetzen. Auch Beratungsangebote in Stadtteilen oder Einrichtungen, in denen sich junge Menschen aufhalten, sind ein wichtiger Teil dieser Strategie. Im Jahr 2024 lag der Fokus stark auf dem Auf- und Ausbau von Netzwerken, um vertrauensvolle Ansprechpartner*innen vor Ort zu gewinnen. Diese Arbeit wird 2025 intensiv fortgesetzt, um möglichst vielen jungen Menschen wieder einen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu eröffnen.

Unterschiedliche Bedarfslagen

Egal welcher Kundengruppe junge Menschen angehören und mit welchen Problemlagen sie auf die Jugendberufsagentur zukommen, **keiner** wird abgewiesen und **allen** wird geholfen. Schuldenproblematiken, psychische Probleme, fehlende berufliche Orientierung, Wohnungslosigkeit werden in der Jugendberufsagentur genauso angesprochen wie zum Beispiel:

- die Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit
- die Suche nach Sprachkursen, um Sprachkompetenzen zu erlangen und zu verbessern
- die Suche nach einem Schulplatz
- benötigte Hilfen bei psychischen Beeinträchtigungen
- die berufliche Qualifizierung
- die benötigte Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung

Fokus Berufsausbildung

Das Hauptaugenmerk lag 2024 weiterhin auf der Unterstützung zur Aufnahme einer Berufsausbildung, um dem Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken. Hier wird auch die seit dem 1. April 2024 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierte Ausbildungsgarantie berücksichtigt. Sie umfasst verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die seitdem gemeinsam von allen Partnern der Jugendberufsagentur angeboten und bei Beratungen berücksichtigt werden. Hierzu zählen:

- das Berufsorientierungspraktikum (BOP)
- Mobilitätshilfen (Mobi)
- die Einstiegsqualifizierung (EQ)
- die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)

Neben den Angeboten der Ausbildungsgarantie, bietet die Jugendberufsagentur noch eine Vielzahl von Bildungsangeboten an, um junge Menschen auf ihren beruflichen Weg vorzubereiten und ihnen die notwenige Unterstützung zu bieten.

Ausbildung & Co		U25 Spezial		
BaE	Bewerbungs-schmiede U25	Praxisjahr U19	Support25	Leben-Bühne-Arbeit
EQ	Ausbildungshelden	Produktionsjahr Ü19	InSel	Easi-Ap
BvB & BvB pro	Joblinge Kompass	Zukunftssprung	IndiGO	Chance Essen
TEP	Professional Beginners	Jugendwerkstatt Mädchen	Jugendwerkstatt Jungen	
Coaching U25	Ausbildungs-zuschuss			
Coaching Plus	Mobilitätszuschuss MOBI			
	AsA Flex			

Veranstaltungsformate

Neben den aufgeführten Unterstützungsangeboten haben 2024 zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden, an denen der Bereich U25 als Teil der Jugendberufsagentur beteiligt war und jungen Menschen Beratungen/Informationen angeboten hat.

„Zukunft-Was geht?"

In Halle 12 des Essener Welterbes Zeche Zollverein fand zum dritten Mal die Berufsorientierungsmesse „Zukunft-Was geht?" statt.

Über 50 Arbeitgeber haben auf der Messe über ihre angebotenen Ausbildungsberufe informiert. Neben Mitmachaktionen konnten sich Schüler*innen und andere interessierte junge Menschen auch mit Auszubildenden unterhalten und einen Eindruck von den Betrieben und der Ausbildung gewinnen. Die Messe diente dazu Berufsorientierung zu geben und auch Kontakte zu Arbeitgebern zu knüpfen.

IHK Azubi Speed Dating

Beim IHK Speed Dating ist der Bereich U25/die Jugendberufsagentur in jedem Jahr mit einem Stand vertreten und berät junge Menschen rund um die Themen Ausbildung und Beruf.

Arbeitgeber präsentieren beim Speed Dating ihre Ausbildungsberufe. Jugendliche lernen die Ausbildungsberufe kennen und können Kontakte für spätere Bewerbungen oder Praktika knüpfen. Die Jugendberufsagentur stand den Teilnehmenden für Beratungen zur Verfügung.

Ausbildungsmesse öffentlicher Dienst

Bei der Ausbildungsmesse öffentlicher Dienst ist der Bereich U25/die Jugendberufsagentur jährlich mit einem eigenen Stand vertreten und steht jungen Menschen für Fragen rund um das Thema Schule und Berufe zur Verfügung.

Road to Future

2024 fand zum zweiten Mal die Road to Future statt.

Interessierte Schüler*innen und Ausbildungssuchende wurden mit Bussen zu verschiedenen Arbeitgebern gefahren und konnten vor Ort Ausbildungsberufe kennen lernen. Sie konnten eigenständig manche Dinge ausprobieren und teilweise wurden Gespräche mit Auszubildenden ermöglicht. Auf diese Weise haben die Jugendlichen einen Einblick in das Berufsleben bekommen und Eindrücke gesammelt, die sie bei der Entscheidung zur Berufswahl unterstützen. Die Jugendberufsagentur hat die Busse begleitetet und stand für Fragen und Beratung jederzeit bereit.

Talk2Work

Im JobCenter U25 haben 2024 drei Veranstaltungen Talk2Work stattgefunden, bei denen Arbeitsuchende sich in einem kleinen Speed Dating direkt bei Arbeitgebern vorstellen und bewerben konnten. So sollte die Kontaktaufnahme mit einem Arbeitgeber erleichtert werden. Die Ansprechpartner*innen der Bereiches U25 haben ihre arbeitsuchenden Kundinnen*Kunden zur Vorstellung begleitet und standen für Fragen zur Verfügung.

Azubi Speed Dating

Für Ausbildungssuchende wurden 2024 zwei Azubi Speed Datings durchgeführt. Bei einem kurzen Austausch konnten Arbeitgeber ihre potenziellen Bewerber*innen kennenlernen und wenn die „Chemie" passte, wurden direkt Bewerbungsunterlagen ausgetauscht und weitere Termine vereinbart. Eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, Ausbildungsbetriebe mit Bewerberinnen*Bewerbern zusammenzubringen.

Tag der offenen Tür

Der Bereich U25 öffnete für einen Veranstaltungstag seine Türen: Neben Beratungsangeboten und kleinen Mitmachaktionen der JBA-Mitarbeitenden stellten auch Bildungsträger ihre Maßnahmen vor. Durch den Tag der offenen Tür sollte das Vertrauen der jungen Menschen gewonnen und die Angst vor der „Behörde" genommen werden. Ein großer Erfolg, sodass auch 2025 wieder ein Tag der offenen Tür stattfindet.

Weiterhin haben **spezielle Aktionen für junge Menschen mit Migrationshintergrund** stattgefunden wie z. B.

- der **TeaTalk** am 20. Juni 2024 in den Räumen der Agentur für Arbeit, an welchem sich junge Migrantinnen*Migranten rund um das Thema Ausbildung in Deutschland, Sprachkurse usw. informieren und beraten lassen konnten
- eine **Berufsorientierungsmesse in der Al Faruqe Moschee** am 25. Mai 2024, bei welcher sich Eltern und ihre Kinder über Berufe und das Thema Ausbildung in Deutschland informieren und beraten lassen konnten

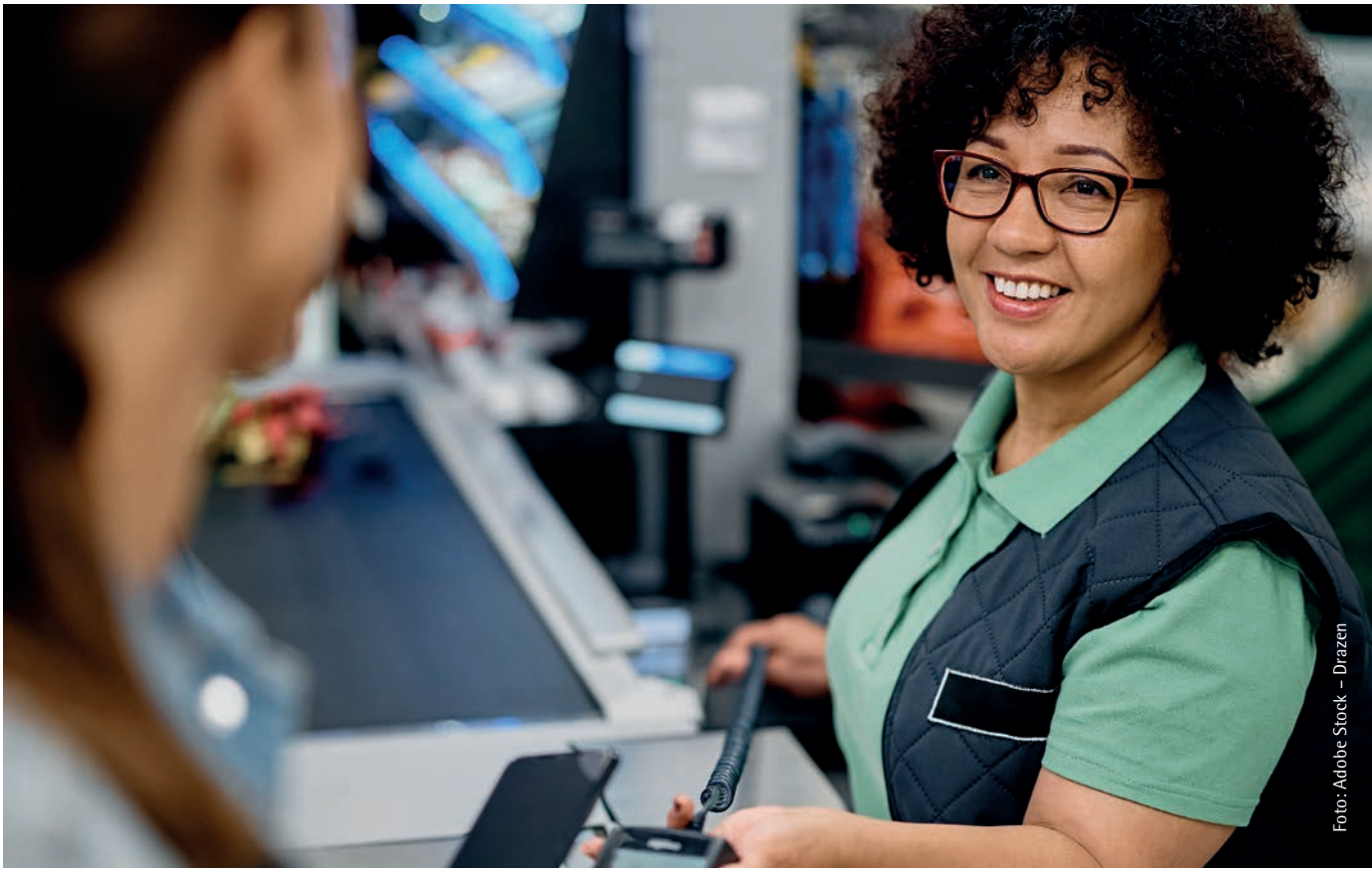
Foto: Adobe Stock – Drazen

Erziehende und Berufsrückkehrende

Zur Zielgruppe der Erziehenden und Berufsrückkehrenden gehört ein großer Anteil alleinerziehender Kundinnen*Kunden. Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 7.848 Alleinerziehende im JobCenter Essen betreut – ein Anstieg um rund 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil von Frauen unter den Alleinerziehenden lag bei 91,2 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang um 1,0 Prozentpunkt bedeutet. Um die Integrationen in dieser Zielgruppe besser steuern und abbilden zu können, erhebt das JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote für Alleinerziehende. Zudem wird seit Januar 2021 auch der Anteil von Frauen an den Integrationen fortlaufend erfasst – ein deutliches Signal dafür, dass die Frauenerwerbstätigkeit weiter in den Fokus rückt.

Zielgruppenarbeit im Kontext des Fachkräftemangels

Erziehende und Berufsrückkehrende verfügen über wertvolle Potenziale und spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. In den Beratungsgesprächen mit den Fachkräften stehen daher besonders folgende Themen im Mittelpunkt:

- Berufliche (Wieder-)Integration
- Teilnahme an arbeitsmarktlichen Maßnahmen
- Zugang zu Kinderbetreuung

Schnellstmögliche berufliche Integration

Bereits in der Phase der Antragstellung zeigen die Fachkräfte im JobCenter Essen erste Möglichkeiten auf, wie sich passende Kinderbetreuung organisieren lässt. In den Gesprächen mit der Neufallkoordination oder den Integrationsfachkräften wird zudem besprochen, ob der besondere Schutz nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in Anspruch genommen werden soll.

Frühzeitige Aktivierung – auch während der Erziehungszeiten

Auch wenn Schutzregelungen greifen, beginnen die Fachkräfte bereits frühzeitig mit der Vorbereitung auf die berufliche Wiedereingliederung. Seit 2023 erhalten alle Erziehenden eine strukturierte Beratung in festen Intervallen, die sich am individuellen Bedarf orientiert. Wichtig: Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Kindertagespflege oder -einrichtungen ist eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten. Sobald ein Betreuungsplatz vorhanden ist, kann jedoch die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Maßnahme oder der Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Für Erziehende mit Kindern ab drei Jahren gilt: Wenn eine bedarfsgerechte Betreuung durch Dritte oder den anderen Elternteil sichergestellt ist, besteht in der Regel eine Förderverpflichtung.

Unterstützende Leistungen als zusätzlicher Anreiz

Ein weiterer Anreiz zur frühzeitigen Aktivierung kann die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sein – darunter etwa:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Diese Angebote stehen bei entsprechender Voraussetzung auch bereits zu Beginn des Integrationsprozesses zur Verfügung und ergänzen die individuelle Beratung und Förderung.

Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

Unter den Erziehenden und Berufsrückkehrenden im JobCenter Essen finden sich zahlreiche sofort vermittelbare, qualifizierte Fachkräfte. Bei einem Teil dieser Zielgruppe kann die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt mit einer gezielten Auffrischung beruflicher Kenntnisse wiederhergestellt werden. Andere finden ihre berufliche Perspektive im Helferbereich. Für manche stellt eine Aktivierungsmaßnahme einen wichtigen ersten Schritt dar, um eigene Potenziale zu entdecken und diese im weiteren Verlauf in den Arbeitsmarkt einzubringen. Um auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebenssituationen dieser Kundengruppe einzugehen, bietet das JobCenter Essen eine Reihe spezialisierter Förderangebote – zum Teil auch in alternativer oder flexibler Durchführungsform, um insbesondere familiäre Verpflichtungen besser vereinbaren zu können.

Frauenakademie

Ein zentrales Angebot ist die Frauenakademie, die sich an motivierte, arbeitsuchende Frauen mit abgeschlossener Ausbildung, Studium oder mehrjähriger Berufserfahrung richtet. Ziel ist die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Rahmen der Maßnahme werden berufliche und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt, die individuelle Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert. Die Teilnehmerinnen erhalten Unterstützung bei der Stellensuche und im Bewerbungsprozess. Ergänzend werden sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Eine betriebspraktische Erprobung ist ebenfalls möglich, um erste Schritte zurück in den Arbeitsalltag zu ermöglichen.

Teilzeitqualifizierung

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Teilzeitqualifizierung. Um Erziehenden mit Betreuungsverpflichtungen – sei es gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen – den Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erleichtern, organisiert das JobCenter Essen berufliche Bildungsangebote auch in Teilzeit. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen.

In diesem Projekt unterstützen Fachkräfte junge Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch während der Ausbildung stehen Begleitung und Unterstützung zur Verfügung – vor allem in schwierigen Lebenslagen. Zusätzlich werden Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung angeboten. Die Teilzeitausbildung ist somit nicht nur eine Chance für die Teilnehmenden, sondern auch ein Gewinn für Ausbildungsbetriebe, da sich der Bewerberkreis erweitert.

Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)

Ein besonders niedrigschwelliges und individuell ausgerichtetes Angebot ist das Projekt VIP – Vorbereiten, Inspirieren, Planen, das im Mai 2021 gestartet ist. Es richtet sich an Menschen, deren Verfügbarkeit aufgrund familiärer

oder gesundheitlicher Gründe eingeschränkt ist, die aber dennoch beruflich durchstarten möchten. Im Rahmen der Maßnahme werden die persönlichen Ressourcen der Teilnehmenden erkannt, gestärkt und weiterentwickelt. Darauf aufbauend erfolgt eine berufliche Orientierung, die in eine praktische Erprobung münden kann. Die Maßnahme legt den Fokus auf vier Berufsfelder: Pflege und gesundheitsfördernde Berufe, Hauswirtschaft, Gastronomie und Service, kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten sowie der Bereich Verkauf. Ergänzend werden Hilfen bei der Arbeitsuche angeboten, Praktika organisiert und bei Bedarf auch die Kinderbetreuung unterstützt. Um die Teilnahme auch während der Erkrankung eines Kindes zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung zur digitalen Teilnahme. Zusätzlich steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.

Diese gezielten Förderangebote ermöglichen es Erziehenden und Berufsrückkehrenden, ihre Potenziale zu erkennen, neue Perspektiven zu entwickeln und in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Gleichzeitig tragen sie zur Fachkräftesicherung bei und schaffen echte Chancen für eine nachhaltige berufliche Integration – familiengerecht, flexibel und individuell begleitet.

EgP – ein guter Plan für Erziehende

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende" ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan. Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

Kinderbetreuung

Voraussetzung für eine berufliche Integration oder Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme ist eine zuverlässige und auskömmliche Kinderbetreuungslösung. Um dabei zu unterstützen, greift das JobCenter auf die regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück. Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zur Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.

Beratung vor Ort

Bei Erziehenden nimmt die Versorgung der Kinder einen großen gedanklichen und zeitlichen Anteil im Leben ein. Oft ist die Zeit knapp. So bietet es sich an, dass die Integrationsfachkräfte Beratungsangebote im Stadtteil machen, dort wo die Menschen leben oder ihre Kinder betreuen lassen. So sind die Wege kurz, die Kinder versorgt und der Kopf freier, so dass die berufliche Integration in den Vordergrund rücken kann.

Um die Erziehenden zu erreichen und zielgruppenspezifische Angebote zu machen, suchen die Integrationsfachkräfte z. B. Elterncafés in Familienzentren auf. Wichtige Eckpunkte in der Jahresplanung der Eltern wie das neue Kindergartenjahr oder die bevorstehende Einschulung werden thematisiert und berücksichtigt. Die Leitungen der Familienzentren dienen als Multiplikatorinnen*Multiplikatoren. Diese Netzwerkarbeit wird in 2025 weiter verstetigt werden.

Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-) Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

Im **Qualitätszirkel „Kinderbetreuung/Alleinerziehende"** tauschen

- die Multiplikatorinnen* Multiplikatoren aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Zuzug von geflüchteten Menschen insbesondere aus der Ukraine hält auch 2024 an. Ihre arbeitsmarktliche Integration befindet sich auf einem guten Niveau und liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 11,7 Prozent (+364 Integrationen) über dem Vorjahr. Die Anzahl der Integrationen der ukrainischen Personen konnte im letzten Jahr um 83,8 Prozent (+212) gesteigert werden.

Arbeitslosenbestand SGB II 2024

Im Jahr 2024 befanden sich durchschnittlich 23.684 Personen aus den insgesamt neun zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, Ukraine) im SGB II-Leistungsbezug. 91,9 Prozent der Personen stammen aus den Ländern Syrien (9.989), Ukraine (6.153), Irak (3.518) und aus Afghanistan (2.100).

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg der Anzahl der Personen um insgesamt 1,2 Prozent (+283), insbesondere aus der Ukraine (+715; +13,1 Prozent) sowie aus Afghanistan (+45; +2,2 Prozent) und Somalia (+29; +22,9 Prozent).

Demgegenüber ist ein Rückgang der Anzahl der Personen aus Syrien (-246; -2,4 Prozent) und Irak (-269; -7,1 Prozent) festzustellen.

Rund 47,7 Prozent aller Personen sind jünger als 25 Jahre. Die arbeitslosen Personen aus diesen Ländern verfügen in rund 95,0 Prozent der Fälle (Ukraine 79,9 Prozent) über keine bzw. noch keine abgeschlossene Berufsausbildung oder können diese zunächst nicht nachweisen (keine formale Qualifikation).

Sprachförderung

Die Zahl von Neuzugewanderten in der Kundenstruktur hat in den letzten zehn Jahren nicht nur im JobCenter Essen deutlich zugenommen. Die durch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** organsierten Sprachkurse haben in diesem Zusammenhang stark an Bedeutung gewonnen, denn die Sprachförderung spielt in der täglichen Arbeit der Fachkräfte in den Jobcentern eine große Rolle. Das Erlernen der deutschen Sprache ist das **Fundament für eine nachhaltige Integration** in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Die Sprachförderangebote des Bundes in Form der **Integrationskurse (IK)** und der sich daran anschließenden **berufsbezogenen Sprachkurse (BSK)** bieten die Grundlage dafür.

Im Jahr 2024 erreichte die Anzahl der begonnenen Sprachkurse in Essen einen neuen Höchststand. Das gilt sowohl für den Bereich der Integrationskurse als auch für die berufsbezogenen Sprachkurse. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2024 dargestellt:

Integrationskurse

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Intensivkurs

das Basisangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung und bildet den Einstieg in die Sprachförderkette des Bundes. Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das **Netzwerk „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“** organisiert. An den Koordinierungstreffen unter der

Leitung des Kommunalen Integrationszentrums nehmen, neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern, auch Vertreter der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die begonnenen Integrationskurse in 2024:

	Sprachkurs	Orientierungskurs	UE	Wiederholung	Anzahl 2024
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE	100 UE	45 Minuten	300 UE	149
Alphabetisierungskurs	900 UE	100 UE		300 UE	29
Elternkurs	900 UE	100 UE		300 UE	2
Jugendintegrationskurs	900 UE	100 UE		300 UE	4
Zweitschriftlernkurs	900 UE	100 UE		300 UE	2
andere	400 UE	30 UE		300 UE	20

Die „allgemeinen Integrationskurse" sind weiterhin die dominante Kursart, während die Spezialkurse eine untergeordnete Rolle spielen.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der begonnenen Integrationskurse seit 2016 abzulesen. Die Zuwanderung aus der Ukraine seit 2022 bewirkt eine Erhöhung der Bedarfe:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Integrations-Kurse	106	125	192	238	236	173	102	89	173	166	206

Den nächsten Schritt in der Sprachförderkette bilden die „berufsbezogenen Sprachkurse". Sie sollen die Sprachkompetenz der Teilnehmer*innen weiter verbessern und gezielt auf die kommenden beruflichen Anforderungen im Rahmen der deutschen Sprache vorbereiten.

Berufsbezogene Sprachförderung (BSK)

Am 1. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung zum Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Die Umsetzung erfolgt durch das BAMF und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.

Die berufsbezogene Sprachförderung bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z. B. B2). Zum Abschluss dieser Module wird ein entsprechender Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Je nach Sprachniveau umfassen die Kurse in der Regel 400 oder 500 Unterrichtseinheiten (UE).

Mittlerweile bietet das BAMF, neben den Basismodulen (A2, B1 etc.), auch Spezialkurse an, die auf eine konkrete Zielgruppe fokussiert sind. Neben fachspezifischen Kursen zählen auch Auszubildenden-Kurse, Kurse für akademische Heilberufe und der neu eingeführte **„Job-BSK"** zum Spektrum. Mit dem „Job-BSK" hat das BAMF ein sehr flexibles individuelles Instrument geschaffen, das prioritär für Beschäftigte oder Personen gedacht ist, die kurz vor einer Beschäftigung stehen; sie sollen in Kleingruppen effektiv an ihrer berufsspezifischen Sprachkompetenz arbeiten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der in Essen begonnenen berufsbezogenen Sprachkurse seit 2016:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl BSK-Kurse	4	55	108	93	72	79	98	95	133

Das Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen ist im Jahr 2024 nochmal deutlich angestiegen. Die große Zahl von ukrainischen Zugewanderten hat besonders den Bedarf an B2-Kursen hochschnellen lassen, wie diese Tabelle für das letzte Jahr zeigt:

Kursart	A2	B1	B2	C1	Azubi	akademische Heilberufe	Job-BSk
Anzahl	9	20	76	10	9	5	4

Beide Kursarten des BAMF lagen im Jahr 2024 quantitativ auf hohem Niveau. Grundsätzlich konnten alle Bedarfe zeitnah in Form von Kursen angeboten und umgesetzt werden.

Projekte für Neuzugewanderte

Maßnahme für Neuzugewanderte

Die „Maßnahme für Neuzugewanderte" (nachfolgend MfN) nimmt arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 18 Jahren in den Fokus, die seit 2015 nach Deutschland eingereist sind. Hiervon ausgenommen sind EU-Bürger*innen. Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Sprachförderkette abgeschlossen wurde, d. h., dass das vorhandene Sprachniveau zumindest für eine mündliche Verständigung ausreicht.

Mit ihren 50 ständigen Teilnehmerplätzen ist die Maßnahme auf eine Dauer von sechs Monaten in Teilzeit (20 Std./Woche) ausgerichtet. Sie ist aufgebaut in mehreren Modulen. Im ersten dreiwöchigen Modul werden die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden identifiziert. Auf Basis dieser Ergebnisse finden passgenaue Seminarangebote in verschiedenen Grund- und Aufbaumodulen statt. Das Angebot wird zudem um die Arbeit in Schnupperwerkstätten sowie um berufspraktische Erprobungen bei Arbeitgebern (Praktikum) auf dem ersten Arbeitsmarkt ergänzt. Insgesamt werden folgende Unterrichtsinhalte vermittelt:

- Identifizierung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen
- Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen (inkl. Sprachtraining)
- EDV-Grundlagen
- der Bewerbungsprozess
- arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- Entwicklung und Beratung
- beruflicher Alltag
- Ausflüge, Betriebsbesichtigungen und Gesundheitsangebote

Berufsstart in Deutschland

Zielgruppe der Maßnahme „Berufsstart in Deutschland" (BiD) sind erwerbsfähige, arbeitslose, neuzugewanderte volljährige Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen, die seit 2015 aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland gekommen sind und ausreichend motiviert sind, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme sind Deutschkenntnisse, die eine mündliche Verständigung ermöglichen.

Ziel des Angebots ist die Aktivierung und berufliche (Wieder-)Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch gezielte Vermittlung. Es stehen 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung, die laufend nachbesetzt werden können.

Im Gruppenunterricht werden berufsrelevante Inhalte vermittelt – zum Beispiel Berufe-Check, EDV-Grundlagen für Bewerbungen, Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Kommunikation im Beruf sowie Business-Knigge. Ergänzend finden Einzelcoachings, Ausflüge zu Betrieben und Jobmessen sowie betriebliche Erprobungen statt. Eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt die Teilnehmenden beim Abbau individueller Vermittlungshemmnisse.

Die Teilnehmenden verfügten über sehr unterschiedliche Bildungsniveaus und stammten aus zwölf verschiedenen Herkunftsländern. Die größte Gruppe bildeten Personen mit syrischer oder ukrainischer Staatsangehörigkeit. Überdurchschnittlich häufig bestanden Vermittlungshemmnisse, insbesondere im Bereich Sprache. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde im November 2024 ein täglicher berufsbezogener Sprachkurs des Trägers AIM-Bildung e.V. (Akademie – Integration – Migration) als ergänzendes Nachmittagsangebot eingerichtet.

Ein weiteres Hemmnis waren unklare oder unrealistische Berufsvorstellungen. Viele Teilnehmende brachten berufliche Vorerfahrungen mit, verfügten jedoch nicht über anerkannte Nachweise oder gleichwertige Abschlüsse. Daher war eine Nutzung dieser Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oft nicht möglich. Die Teilnehmenden wurden bei der Suche nach verwandten Tätigkeitsfeldern unterstützt. In einigen Fällen war eine Qualifizierung erforderlich oder eine berufliche Umorientierung mit praktischer Erprobung sinnvoll.

Im aktuellen Berichtszeitraum zeigt sich erneut eine sehr positive Entwicklung: Die Maßnahme wurde von den Teilnehmenden überwiegend positiv bewertet. Zum Stichtag 31. Oktober 2024 war BiD mit 20 Personen voll ausgelastet. 31 Prozent der Teilnehmenden konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, weitere 19 Prozent in Anschlussoptionen außerhalb des Maßnahmeziels. Die Maßnahme endet am 30. April 2025.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Fachkräfte aus dem Ausland können ihre beruflichen Qualifikationen auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf prüfen lassen. Eine positive Anerkennung erleichtert den Einstieg in das ursprünglich erlernte Berufsfeld.

Leistungsbeziehende nach dem SGB II, die ihre Qualifikationen nachweisen können, werden bei Bedarf an die kostenlose Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AnuQ) der Arbeit & Bildung Essen gGmbH (ABEG) weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail oder über ein Online-Anmeldeformular mit Upload-Funktion für Unterlagen. Nach dem Gespräch erhalten die Ratsuchenden ein Protokoll mit Informationen zur Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung sowie zu den voraussichtlichen Kosten durch die prüfenden Stellen.

Die Kostenübernahme für Übersetzungen und Beglaubigungen wird vom JobCenter im Einzelfall unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entschieden. Bei reglementierten Berufen (z. B. Arzt, Apotheker, Erzieher) ist die Anerkennung verpflichtend. Bei nicht reglementierten Berufen (z. B. Betriebswirt) ist sie nicht erforderlich, kann aber zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sinnvoll sein. Eine Zeugnisbewertung gibt Auskunft darüber, welcher deutschen Bildungsebene der ausländische Abschluss entspricht (z. B. Bachelor oder Master).

Im Jahr 2024 fanden bei der AnuQ insgesamt 999 Erstberatungen und 1.500 Folgeberatungen statt. 740 Ratsuchende kamen aus Essen. Rund 65 Prozent der Beratungsfälle betrafen Abschlüsse aus der Ukraine.

Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund

Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** im JobCenter Essen wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Außerdem berät sie Arbeitgeber, Leistungsberechtigte (SGB II) und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts.

Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen bei den Bewerbungen, im Vorstellungsgespräch oder nach notwendigen Sprachkenntnissen.

Mit den verschiedensten Kooperationspartnern versucht die BCA, die Anliegen der Frauen aufzugreifen. Um ihnen den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ebnen, bietet sie bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen an. Die Zusammenarbeit mit Frauengruppen und Trägern soll dafür auch in 2025 ausgeweitet werden. Hiermit verbunden ist eine enge Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern, wie z. B. Competentia. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Betreuung.

Kooperation mit Migrationsdiensten

Die Migrationsdienste begleiten und beraten die Zuwanderinnen*Zuwanderer mit Orientierungs- und Integrationshilfen bei Aufenthaltsangelegenheiten, in Fragen des Lebensunterhalts und der Wohnsituation, bei der Suche nach Kindergärten- und Schulplätzen oder nach geeigneten Sprachkursen.

Sowohl die **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)** als auch der **Jugendmigrationsdienst (JMD)** für junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren stellen daher, neben der Beratungen der Integrationsfachkräfte des JobCenter, eine weitere wichtige Anlaufstelle für den Hilfesuchenden dar. Umso bedeutender ist daher die Kooperation zwischen JobCenter und Migrationsdiensten. In einem fortlaufenden Dialog werden gemeinsame Erfahrungen reflektiert, aktuelle Herausforderungen und Hürden für die Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert und Lösungs- bzw. Verbesserungsansätze entwickelt.

Projekte MEO

Wie in vielen anderen Branchen herrscht auch im Verkehrssektor Personalmangel. Um diesem entgegenzuwirken, wird verstärkt in die Qualifizierung und Integration von LKW- und Busfahrerinnen*Busfahrern investiert. Das JobCenter Essen unterstützte das Reisebusunternehmen Anton Graf GmbH Reisen & Spedition, mit Sitz in Herne, bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen*Kandidaten für die Qualifizierung zum/zur LKW- und Busfahrer*in.

Im Jahr 2024 fanden drei Informationsveranstaltungen mit insgesamt 52 eingeladenen Teilnehmerinnen*Teilnehmern statt. 22 Kundinnen*Kunden des JobCenter Essen nutzten die Gelegenheit, sich über die Inhalte und Anforderungen der Qualifizierung zu informieren und vor Ort einen Einblick in die Fahrzeugflotte zu erhalten.

- Acht dieser 22 Kundinnen*Kunden haben die Qualifizierung in 2024 begonnen.
- Vier weitere Kundinnen*Kunden haben mit der Qualifizierung Anfang Januar 2025 begonnen.
- Mit zwei Teilnehmenden führte das Unternehmen direkt im Anschluss ein Vorstellungsgespräch.

Da nicht alle potenziellen Teilnehmer*innen das erforderliche Sprachniveau mitbringen, wurde ergänzend die Teilnahme am Job-BSK (Berufssprachkurs) angeboten. Dieser Kurs ist darauf ausgerichtet, den Spracherwerb passgenau am Arbeitsplatz zu fördern. Er umfasst berufsbezogenes Kommunikationstraining, eine arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie ein individuelles Sprachcoaching und umfasst 100-150 Unterrichtseinheiten. Bei drei Kundinnen*Kunden wurde der Job-BSK der eigentlichen Qualifizierung vorgeschaltet.

Während des gesamten Prozesses bot das JobCenter Essen den Teilnehmenden eine umfassende Unterstützung. Auch die Anton Graf GmbH Reisen & Spedition leistete einen wichtigen Beitrag zum Erfolg, indem das Unternehmen praxisnahe Trainings und potenzielle Arbeitsplätze bereitstellte. Durch die enge Zusammenarbeit und gezielte Maßnahmen konnten neue berufliche Perspektiven eröffnet und Fachkräfte erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2025 geplant.

Förderung von interkultureller Kompetenz

Seit 2017 wurden 17 Mitarbeitende des JobCenter Essen von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zu interkulturellen Trainerinnen ausgebildet. Derzeit stehen dem JobCenter Essen sechs entsprechend geschulte Mitarbeitende zur Verfügung. Eine Erweiterung des Trainerinnen*Trainern-Pools ist geplant. Zwischen 2017 und 2024 nahmen insgesamt 478 Mitarbeitende an den internen Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung teil, darunter allein 43 Personen im Jahr 2024.

Erfolgreiche Kommunikation in einem kulturell vielfältigen Umfeld erfordert Einfühlungsvermögen, Offenheit und die Fähigkeit, Missverständnisse zu vermeiden. Gerade im Arbeitsalltag des JobCenter sind Empathie, Frustrationstoleranz und ein bewusster Umgang mit kulturellen Unterschieden von großer Bedeutung.

Die Schulungen verfolgen das Ziel, Mitarbeitende im Umgang mit kultureller Vielfalt zu stärken. Inhalte der regelmäßig stattfindenden Fortbildungen sind unter anderem:

- Ausbau interkultureller Kompetenzen
- Sensibler und respektvoller Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen
- Reflexion der eigenen kulturellen Prägung
- Verstehen kultureller Unterschiede und Vermeidung von Missverständnissen
- Entwicklung von Empathie und Verständnis für andere Sichtweisen

Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Nachdenken über eigene kulturelle Sichtweisen und Werte. Die Teilnehmenden lernen, andere Kulturen sowohl aus deren eigener Perspektive zu verstehen als auch vergleichend einzuordnen. Dadurch werden neue Blickwinkel eröffnet und die Wahrnehmung kultureller Unterschiede geschärft.

Anhand von Fallbeispielen und Simulationen wird vermittelt, wie kulturelle Hintergründe das Verhalten und Erleben beeinflussen können. Die Schulung sensibilisiert dafür, dass interkulturelle Konflikte meist vielschichtig sind und nicht auf eine einzelne Ursache zurückgeführt werden können. Langfristiges Ziel des Fachbereichs 56 ist es, dass alle Mitarbeitenden des JobCenter Essen an dieser Schulung teilnehmen.

Netzwerk

Für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es von Bedeutung, dass die Fachleute, die neben dem JobCenter mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben, gut vernetzt bleiben und konstruktiv zusammenarbeiten. In Essen sind die Netzwerke sehr gut aufgestellt. Gemeinsam werden weiter alle Anstrengungen unternommen, um bestehende Netzwerke zu stärken und neue aufzubauen. Ein großes Netzwerkpartnertreffen am 25. September 2024 in der Volkshochschule Essen hat dazu maßgeblich beigetragen. Unter dem Titel „Potentiale entfachen“ kamen Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft, der Arbeitsverwaltung und sozialen Trägern dabei ins Gespräch.

Im Rahmen seiner Quartiersarbeit erreicht das JobCenter ebenfalls viele Menschen mit Migrationshintergrund und knüpft wertvolle Kontakte zu weiteren Netzwerkpartnern. Vermehrt bietet das JobCenter diese regelmäßigen Beratungsgespräche in den Stadtteilen an. Die Mitarbeiter*innen informieren rund um den Leistungsanspruch, zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und in Arbeitsmarktfragen. Fragen zu Qualifizierungen und Sprachkursen, zur Stellensuche und Bewerbung werden ebenso beantwortet wie Fragen zu den Kosten der Unterkunft, der Erstausstattung, zu Mehrbedarfen oder zur Heizkostenabrechnung. Das JobCenter erhofft sich, durch die persönliche Beratung vor Ort insbesondere einen besseren Zugang zu den Menschen mit Migrationshintergrund zu erlangen, um möglichen Vorbehalten bei Behördengängen positiv entgegenzuwirken.

Ausblick

In Essen gibt es sehr viele verschiedene Begegnungsstätten, in denen sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte treffen und sich austauschen. So entsteht kulturelle Vielfalt, davon profitiert unsere Stadt. Und mit der gezielten Unterstützung insbesondere beim Spracherwerb und dem Angebot von ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie Förderungen der beruflichen Fortbildung nimmt das JobCenter Essen nach wie vor einen zentralen Stellenwert für eine gelungene Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserer Stadt ein.

Ergebnis

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen für das Jahr 2024 trug der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen*Kunden weiterhin einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitsuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gab.

Die „Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung" (33,5 Prozent) und die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen" (36,4 Prozent) waren folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2024. Die geschäftspolitische Ausrichtung wird aufgrund der Kundenstruktur bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2025 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund **98,8 Prozent** erreichte das JobCenter im Jahr 2024 eine Ausgabequote nahe der 100,0 Prozent. Ohne eine notwendige und geplante Umschichtung aus dem Verwaltungskostentitel in Höhe von 6,5 Mio. Euro läge die Ausgabequote bei über 100,0 Prozent.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer*innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote – EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote – VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten für das JobCenter Essen bis zum Berichtsmonat Mai 2024 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,1 %	53,3 %
B Berufswahl und Berufsausbildung	55,4 %	70,4 %
C Berufliche Weiterbildung	37,0 %	54,6 %
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	71,4 %	81,2 %
E Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	27,5 %	77,5 %
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,3 %	56,2 %
G Freie Förderung	23,7 %	71,8 %
H sonstige Förderung	35,6 %	61,5 %

Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmearten „Berufliche Weiterbildung", „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" sowie „sonstige Förderungen" lagen über den Durchschnittswerten der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich in den Bereichen „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen", „Freie Förderung" und „sonstige Förderungen" über den Durchschnittswerten der umliegenden Jobcenter sowie des Landes NRW.

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, JobCenter Essen
Satz	Nordis – Agentur für Kommunikation
Foto Titelseite	Miljan Zivkovic – Shutterstock
Druck	Interner Service und Personalverwaltung
Stand	Mai 2025